

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes

und

Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland

Inhaltsübersicht

	Seite
Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes	
1. Eckpunkte der Bundesregierung für die künftige Förderung von Gedenkstätten.....	3
2. Konzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten	3
3. Finanzierung.....	5
4. Bisherige Förderpraxis	5
Anhang 1.....	7
Empfehlungen der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“	7
Anhang 2.....	10
Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland (aktualisierte Fassung)	
Sachstand der bisherigen Förderung	10
1. Gedenkstätten	10
1.1. Stiftung Gedenkstätte Buchenwald	10
1.2. Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (KZ und sowjetisches Speziallager Sachsenhausen und KZ Ravensbrück)	11
1.3. Stiftung Topographie des Terrors (Dokumentation NS-Unrecht)	14
1.4. Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz.....	15

	Seite
1.5. Gedenkstätte Deutscher Widerstand.....	17
1.6. Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Stiftung in Gründung)	18
1.7. Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politi- scher Gewaltherrschaft (Bautzen, Torgau).....	19
1.8. Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth (Museum zur Geschichte der deutschen Teilung)	21
2. Vom Bund mitgeführte Denkmäler	23
2.1. Denkmal für die ermordeten Juden Europas	23
2.2. Gedenkstätte Berliner Mauer (Bernauer Straße)	24

Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes

1. Eckpunkte der Bundesregierung für die künftige Förderung von Gedenkstätten

Vor dem Hintergrund der „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ aus dem Jahre 1993 und den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ des 13. Deutschen Bundestages für eine umfassende Gedenkstättenkonzeption des Bundes schlägt die Bundesregierung vor, bei der künftigen Förderung von Gedenkstätten durch den Bund von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Die Pflege der Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur sowie das Gedenken an deren Opfer wird in der demokratischen Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland vor allem von bürgerschaftlichem Engagement getragen. Die Förderung der Erinnerung, des Gedenkens und von Gedenkstätten ist zunächst eine Aufgabe der Gesellschaft, der Kommunen und der Länder.
2. Der Bund kann jedoch Gedenkstätten und Projekte fördern, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind, ein wissenschaftlich fundiertes Konzept vorliegt und das jeweilige Sitzland sich angemessen beteiligt.
3. Die bisherige Befristung der Gedenkstättenförderung wird aufgehoben.
4. Unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit und der Verpflichtung des Gesamtstaates und auch der außenpolitischen Bezüge kann der Bund sich künftig nach Maßgabe der Bundeshaushalte an der Förderung von Gedenkstätten in ganz Deutschland beteiligen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
 - Die Gedenkstätte befindet sich an einem Ort von herausragender historischer Bedeutung, der im öffentlichen Bewusstsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht.
 - Die Gedenkstätte verfügt über ein spezifisches, unverwechselbares Profil, das sich auf die Authentizität des Ortes gründet.
 - Es muss ein wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundiertes Konzept vorliegen.
5. Im Einzelfall können auch Vorhaben sonstiger Einrichtungen gefördert werden, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind und die Qualitätskriterien erfüllen.
6. Voraussetzung ist in allen Fällen eine angemessene Beteiligung des Sitzlandes.
7. Die Bundesregierung wird sich bei der Entscheidung über Förderanträge von einem Expertengremium beraten lassen.
8. Die Bundesregierung respektiert die politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten.

Die Bundesregierung würdigt damit die herausragende Bedeutung der Gedenkstätten an den authentischen Orten in der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen. Die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft, an Stalinismus und die SED-Diktatur sowie das Gedenken an deren Opfer ebenso wie an Opposition und Widerstand gegen die Diktaturen festigen das Bewusstsein für Freiheit, Recht und Demokratie und den antitotalitären Konsens in Deutschland.

2. Konzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten

Der 13. Deutsche Bundestag beauftragte die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“, gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und deren Opfer zu fördern und vor diesem Hintergrund Empfehlungen für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes zu erarbeiten (Drucksache 13/1535). Der Bericht der Enquete-Kommission (Drucksache 13/11000) enthält in Kapitel VI „Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer“ eine wissenschaftlich fundierte Analyse der Entwicklung, eine präzise Beschreibung der Aufgaben und der gesellschaftlichen Bedeutung sowie eine Reihe von Empfehlungen für die künftige inhaltliche Gestaltung der Gedenkstätten zur Erinnerung an NS- und SED-Unrecht (vgl. Anhang 1). In Anlehnung an diese Empfehlungen und die bisherigen Förderkriterien hat die Bundesregierung folgende Konzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten erarbeitet:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Enquete-Kommission, dass die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur, das Gedenken an die Opfer und an Opposition und Widerstand Teil des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland sind. Die Geschehnisse an diesen Orten im historischen Zusammenhang und in ihren internationalen Dimensionen wie auch die Orte selbst sind durch Ausstellungen zu dokumentieren. Daher gehört es zu den Aufgaben der Gedenkstätten, in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen für die Ausstellungen wissenschaftliche Grundlagen im Rahmen des Gedenkstättenauftrags zu erarbeiten. Neben der Funktion als Gedenkorte haben die Gedenkstätten im gesellschaftlichen Kontext eine herausragende Bedeutung als Lernorte. Breitgefächerte pädagogische Angebote sind daher unerlässlich, um den Besuchern Bildung und Aufklärung zu den mit den Gedenkorten verbundenen historischen Ereignissen zu vermitteln.

Die Bundesregierung wird unter Wahrung der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder und Kommunen im Rahmen der Verantwortung des Gesamtstaates dazu beitragen, geeignete Rahmenbedingungen für die Gedenkstättenarbeit zu schaffen. Sie wird dabei die Heterogenität

tät der Trägerschaften von Gedenkstätten achten und unterstützen. Damit trägt sie dazu bei, den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft zu festigen, der sich durch ein Neben- und Miteinander von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement auszeichnet. In diesem Sinne wird die Bundesregierung die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen respektieren.

Die Bundesregierung begrüßt in Anknüpfung an die Empfehlungen der Enquete-Kommission

- die Einbeziehung von Opfern, Zeitzeugen und ihren Organisationen, Wissenschaft und Bürgerinitiativen in die Arbeit der Gedenkstätten;
- die nationale und internationale Vernetzung der Arbeit der Gedenkstätten;
- die Zusammenarbeit der Gedenkstätten mit Schulen und anderen Trägern politischer Bildungsarbeit sowie
- die Vertiefung der Zusammenarbeit von Gedenkstätten mit Universitäten, historischen Forschungseinrichtungen und zeitgeschichtlichen Museen.

Hier sind die Gedenkstätten selbst, die von ihnen gebildeten Arbeitsgemeinschaften, die Einrichtungen der Bildung und Wissenschaft und die beteiligten gesellschaftlichen Gruppen gefördert. Initiativen dieser Art können nicht staatlich verordnet werden. Die Kommunen, die Länder und der Bund sind aber aufgerufen, im Rahmen ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs solche Initiativen zu fördern.

Die Bundesregierung hält die Aufhebung der bisherigen Befristung der Förderung für sachgerecht. Zunächst soll die bisherige Förderpraxis in den neuen Ländern bis zum Jahr 2003 fortgesetzt werden. Für die Zeit danach sollen Instrumente der institutionellen Förderung und der Projektförderung – unter Berücksichtigung der Erfordernisse im Einzelfall – eingesetzt werden.

Die Förderung soll auch auf die alten Bundesländer ausgedehnt werden. Im Gegensatz zu den ehemaligen „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ der DDR beruhen die Gedenkstätten in den alten Bundesländern vor allem auf der Initiative von Überlebenden der Lager und dem bürgerschaftlichen Engagement von Deutschen, die sich oft gegen vielfältige gesellschaftliche und politische Widerstände für den Erhalt der authentischen Orte eingesetzt haben. Erst ab den achtziger Jahren konnten sie auf breitere gesellschaftliche und politische Unterstützung rechnen. Dies spiegelt sich beispielsweise wider in dem bis dahin defizitären Erhalt der historischen Substanz, der sachfremden Nutzung von Teilen der ehemaligen Lager, überalteten Ausstellungen bis hin zu mangelnden oder stark eingeschränkten musealen bzw. pädagogischen Möglichkeiten. Nachdem die Neukonzipierung der ehemaligen „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ der DDR abgeschlossen ist bzw. vor dem Abschluss steht, soll mit der Ausdehnung der Fördermöglichkeiten auch auf die alten Länder ein Zeichen in Bezug auf die prinzipielle Gleichrangigkeit der Gedenkstättenarbeit in Ost und West gesetzt werden.

Vorbehaltlich der Diskussion mit Sachverständigen und den Ländern kommen für eine institutionelle Förderung

in den alten Ländern die Gedenkstätten Dachau, Bergen-Belsen und Neuengamme in Frage. In historischer Perspektive gesehen repräsentieren diese Gedenkstätten nationalsozialistische Unrechtsgeschichte, die der von Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen gleichkommt. Dachau hat das Modell für alle Konzentrationslager abgegeben und war zudem ein Lager der ersten Stunde. Das KZ Neuengamme steht besonders eindringlich für den Komplex „Vernichtung durch Arbeit“ im Zusammenhang mit den bauwirtschaftlichen Interessen der SS. Bergen-Belsen steht einzigartig für die Verbindung von Kriegsgefangenenlager, KZ und Auffanglager – d.h. Sterbelager – für Todesmärsche. Die Initiative zur Umwandlung dieser ehemaligen Konzentrationslager in Gedenkstätten geht in die Frühzeit der Bundesrepublik Deutschland, d.h. in die Endvierziger Jahre zurück. Sie sind dadurch zu Kristallisationspunkten von Gedenken und Erinnern – wie auch zu internationalen Symbolen – geworden. Alle drei befinden sich heute in Trägerschaft der Sitzländer und nehmen seit langem überregionale Aufgaben wahr. Die Förderung dieser Gedenkstätten soll so beschaffen sein, dass das Engagement der Sitzländer nicht eingeschränkt wird, sondern sich die Situation der Gedenkstätten real verbessert.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das Konzentrationslagersystem mit seinen zahllosen Außenlagern in großer Dichte Spuren auf dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hinterlassen hat, um die verschiedenen Formen gedenkstättenbezogenen bürgerschaftlichen Engagements für die Gedenkstätten zu den beiden Diktaturen in Deutschland zu unterstützen und zu stärken und um dem Prinzip der Verantwortungsübernahme vor Ort Rechnung zu tragen, sollen nach Maßgabe der Bundeshaushalte Mittel zur Verfügung gestellt werden, aus denen Gedenkinitiativen oder Gedenkstätten mit überwiegend lokalen und regionalen Funktionen Initialförderung bzw. projektbezogene Unterstützung erhalten können, soweit die Vorhaben die fachlichen Anforderungen erfüllen und die gesamtstaatliche Bedeutung und damit das Bundesinteresse gegeben ist. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass sich Gemeinden, Städte, Landkreise oder andere Körperschaften vor Ort und die jeweiligen Länder angemessen, in der Regel mit mindestens 50 v. H., an der Förderung beteiligen.

Die Bundesregierung hält vorbehaltlich der Beratungen mit Sachverständigen und den Ländern die Aufnahme folgender Einrichtungen in die Bundesförderung ab dem Jahr 2000 für sachgerecht:

- KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen, Dachau und Neuengamme
- Gedenkstätte Münchner Platz in Dresden (Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft)
- Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein (Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft)
- Gedenkstätte Brandenburg-Görden (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten)
- Gedenkstätte Mittelbau-Dora (Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora)

Art und Umfang der Förderung werden sich nach Beratungen mit den jeweiligen Sitzländern und unter Einschaltung von Sachverständigen an den Erfordernissen im Einzelfall unter Berücksichtigung der Haushaltslage orientieren.

Auch die übrigen Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Förderung einzelner Gedenkstätten und Projekte wird die Bundesregierung unter Einschaltung von Sachverständigen und unter Beteiligung der jeweiligen Länder prüfen und sich – falls die Förderkriterien gegeben sind – nach Maßgabe der Haushaltsmöglichkeiten für eine Förderung einsetzen.

Hierbei handelt es sich um folgende Einrichtungen und Projekte:

- Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn in Verbindung mit dem Grenzdenkmal Hötensleben
- Gedenkstätte „Roter Ochse“, Halle
- Gedenkstätte Moritzplatz, Magdeburg
- Gedenkstätte Lager Mühlberg
- Gedenkstätte Seelower Höhen
- Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, Berlin
- Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg
- Museum „Runde Ecke“, Leipzig
- Gedenkstätte und Museum Peenemünde

Gleiches gilt für die Überlegungen der Enquete-Kommission zu folgenden Vorhaben:

- Ehemaliger Sitz des Ministeriums für Staatssicherheit im „Haus I/Normannenstraße“, Berlin
- „Geschlossener Jugendwerkhof“ Torgau
- Denkmal für die Opfer von Flucht und Vertreibung am Theodor-Heuss-Platz, Berlin
- Einrichtung von internationalen Jugendbegegnungsstätten in Ravensbrück, Sachsenhausen und Hohen Schönhausen
- Umgang mit Gedenktagen

Weitere einzelne Empfehlungen der Enquete-Kommission wurden von der Bundesregierung aufgegriffen und bereits – teilweise – umgesetzt:

- Die Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Mitverantwortung, die sowjetischen Ehrenmale und Denkmäler in Deutschland zu erhalten. Aufgrund der gesamtstaatlichen Bedeutung wird die Bundesregierung Mittel zur Sanierung der bedeutenden sowjetischen Ehrenmale in Deutschland zur Verfügung stellen. Dazu gehören insbesondere die Ehrenmale in Berlin-Tiergarten, Berlin-Treptow und Berlin-Pankow. Die Sanierung dieser Berliner Ehrenmale soll auch im Rahmen der Hauptstadtkulturförderung berücksichtigt werden.
- Nach einem vom Land Berlin ausgelobten Wettbewerb für ein Denkmal zur Erinnerung an den 17. Juni 1953 hat der Berliner Senat am 2. Februar 1999 beschlossen, den mit dem 2. Preis ausgezeichneten Entwurf von Wolfgang Rüppel zu verwirklichen. Der Entwurf sieht eine Bodenintarsie mit historischem Photo auf dem Vorplatz des Detlev-

Rohwedder-Hauses vor. Der Bund wird sich an den Gesamtkosten des Denkmals von 1 000 000 DM mit 400 000 DM beteiligen.

- Am 13. August 1998 wurde das aus Bundesmitteln errichtete Denkmal „Berliner Mauer“ an der Bernauer Straße in Berlin eingeweiht. Die Trägerschaft des Denkmals liegt beim Land Berlin. Der Bund wird zur Errichtung eines Dokumentationszentrums zur Ergänzung des Denkmals Mittel im Rahmen der Hauptstadtkulturförderung zur Verfügung stellen.
- Die Bundesregierung hat das Deutsche Historische Museum Berlin gebeten, ein Konzept zur Dokumentation historischer Regierungs- und Parlamentsgebäude des Bundes in Berlin zu erarbeiten.
- Die Gedenkstätten in Berlin sollen – soweit sie hauptstadtbedingte Funktionen wahrnehmen – durch zusätzliche Fördermaßnahmen im Rahmen der Hauptstadtkulturförderung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bestehen Fördermöglichkeiten der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Aufbauprogramms Kultur in den neuen Ländern. Sie sind nicht Gegenstand dieses Berichts, werden aber im Rahmen der Prüfung von Einzelanträgen in die Betrachtung einbezogen.

3. Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahmen, die über die bisherige Bundesförderung hinausgehen, hat die Bundesregierung in den Regierungsentwurf zum Haushalt 2000 folgende zusätzliche Mittel eingestellt:

Haushalts-/Finanzplanungsjahr			
2000	2001	2002	2003
in Millionen DM			
10,0	15,0	15,0	20,0

4. Bisherige Förderpraxis

Seit 1993 fördert der Bund gemäß der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gebilligten „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ acht Einrichtungen mit insgesamt elf Gedenkstätten in Berlin und den neuen Bundesländern. Die Förderung ist auf zehn Jahre befristet.

Der bisherigen Förderung von Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland lagen folgende Kriterien zugrunde:

Grundsätzlich sind die Einrichtung und Erhaltung von Gedenkstätten – abgesehen von der Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland „Neue Wache“ in Berlin – Ländersache. Der Bund kann sich jedoch in engbegrenztem Umfang unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit und Verpflichtung des Gesamtstaates und auch der außenpolitischen Bezüge an Gedenkstätten beteiligen, wenn

- es sich um eine herausgehobene bedeutende Einrichtung handelt, die im öffentlichen Bewusstsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht;
- das Sitzland sich ebenfalls angemessen, mindestens zu 50 v.H., beteiligt;
- ein positives Votum von Fachwissenschaftlern vorliegt, die von der Bundesregierung eingeschaltet worden sind.

Am 24. März 1993 stimmte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages der „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ mit folgender Maßgabe zu:

„(1) Die finanzielle Beteiligung des Bundes wird auf die Einrichtungen in den neuen Bundesländern beschränkt.

(2) Bei den Investitionskosten kann sich der Bund grundsätzlich höchstens zu 50 v. H. beteiligen; die Beteiligung der Länder an den Betriebskosten soll mindestens 50 v. H. – nach Möglichkeit mehr – betragen.

(3) Nach Ablauf von zehn Jahren ist die Beteiligung des Bundes an den geförderten Einrichtungen zu überprüfen.

(4) Der Haushaltsausschuss bittet die Bundesregierung, nach Vorliegen der Stellungnahme der Sachverständigen eine Liste der zu fördernden Einrichtungen vorzulegen.“

Nach diesen Grundsätzen hat der Bund zum Gedenken an die Opfer der NS-Diktatur, des Stalinismus sowie des SED-Regimes bisher gefördert

- die Stiftung Gedenkstätte Buchenwald (KZ und sowjetisches Speziallager) ohne den Stiftungsteil Gedenkstätte Mittelbau-Dora,
- die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (KZ und sowjetisches Speziallager Sachsenhausen sowie

KZ Ravensbrück) ohne den Stiftungsteil Gedenkstätte Zuchthaus Brandenburg,

- die Stiftung Topographie des Terrors (Dokumentation NS-Unrecht),
- die Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand (mit Gedenkstätte Plötzensee),
- „Erinnern für die Zukunft – Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e.V.“ (Gedenk- und Bildungsstätte zum Völkermord an den Juden Europas),
- die Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Dokumentations- und Informationszentrum Torgau – Wehrmachtsgefängnisse und sowjetisches Speziallager, Gedenkstätte Bautzen – zur Erinnerung an die Opfer politischer Justiz in den Bautzener Gefängnissen I und II) ohne die Stiftungsteile Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain und Gedenkstätte Münchner Platz in Dresden,
- die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (sowjetisches Speziallager, ehemalige zentrale Haftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR),
- „Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth e.V.“ (innerdeutsche Grenzsperranlagen).

Aus Bundesmitteln wurde die Gedenkstätte Berliner Mauer errichtet, die am 13. August 1998 der Öffentlichkeit übergeben wurde.

Am 25. Juni 1999 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, das Denkmal für die ermordeten Juden Europas an dem dafür vorgesehenen Platz in Berlin-Mitte in den Ministergärten nach dem Entwurf von Peter Eisenman („Eisenman II“) zu errichten. In das Denkmal soll ein Ort der Information integriert werden. Zur weiteren Umsetzung des Vorhabens wird eine Stiftung errichtet, die noch 1999 ihre Arbeit aufnehmen wird.

Ein Sachstandsbericht zur bisherigen Förderung einzelner Gedenkstätten bzw. Denkmäler ist diesem Bericht als Anhang 2 beigelegt.

Empfehlungen der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“

Die Enquete-Kommission befasst sich in Kapitel VI ihres Schlussberichtes (Drucksache 13/11000) ausführlich mit dem Thema „Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer“ (S. 226ff.). Dazu wird im Wesentlichen folgendes ausgeführt:

Als Ausgangspunkt der Überlegungen wird die Bedeutung der Erinnerung an die nationalsozialistische Terrorherrschaft und die kommunistische Diktatur in der SBZ/DDR sowie an Widerstand und Opposition gegen beide Diktaturen sowie die Bedeutung des Gedenkens an die Opfer beider Diktaturen für das demokratische Selbstverständnis der Deutschen betont: „Die Erinnerung an die beiden Diktaturen, die die Feindschaft gegen Demokratie und Rechtsstaat verbunden hat, schärft das Bewusstsein für den Wert von Freiheit, Recht und Demokratie. Dies, wie die notwendige Aufklärung über die Geschichte der beiden Diktaturen, ist der Kern des antitotalitären Konsenses und der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen.“ (S. 227). Für diese gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe werden die Gedenkstätten an den authentischen Orten zur Erinnerung an die beiden Diktaturen und zum Gedenken an ihre Opfer als Stützpunkte von zentraler Bedeutung bezeichnet.

Zu den historischen Grundlagen der Gedenkstätten für die Opfer der NS-Diktatur in der Bundesrepublik Deutschland (bis 1989) wird festgestellt: „Es waren in erster Linie die Initiativen überlebender Häftlinge und Opfer der NS-Diktatur, die zur Aufstellung von Gedenktafeln und -steinen an ehemaligen Haft- und Hinrichtungsstätten führten“ (S. 228). Trotz der klaren Konsequenzen, die der Parlamentarische Rat mit dem Grundgesetz aus den Erfahrungen der NS-Diktatur zog, und beachtlicher wissenschaftlicher, publizistischer und politischer Auseinandersetzungen mit der NS-Diktatur erfuhren die authentischen Orte in den ersten Jahren der Bundesrepublik Deutschland wenig Aufmerksamkeit; deren Geschichte wurde eher vergessen, verdrängt und verleugnet als dokumentiert. Die breite Beschäftigung einer neuen Generation mit der Geschichte der NS-Diktatur Ende der siebziger Jahre rückte auch die Geschichte der authentischen Orte und die damit verbundene Geschichte der Opfer und Täter in die öffentliche Aufmerksamkeit. Das Engagement von Vereinen, Initiativen und Geschichtswerkstätten, die breite Beschäftigung mit der NS-Diktatur, ihren Folgen sowie der Vielfalt und Breite des Widerstands führte in den achtziger Jahren zu einer Vielzahl von Gedenkstättengründungen an den historischen Orten. Von Beginn an waren das Gedenken an die Opfer und die Dokumentation der Ereignisse die Schwerpunkte der Arbeit dieser Einrichtungen. Das bürgerschaftliche Engagement trug wesentlich zur Entwicklung einer demokratischen Erinnerungskultur bei, die in der Gedenkfeier des Deut-

schen Bundestages am 8. Mai 1985 und der dabei gehaltenen Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker symbolischen Ausdruck fand.

In der SBZ/DDR war für die öffentliche Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von Beginn an der kommunistische Antifaschismus-Begriff ideologisch verbindlich. Dabei wurde der Begriff „Antifaschist“ nicht historisch verstanden, sondern er war „im Blickfeld der herrschenden Kommunisten eine Charakteristik, zu deren integrem, ja beherrschendem Bestandteil der Kampf gegen den ‚Imperialismus‘, gegen das ‚Bonner-Regime‘, gegen die ‚klerikale Clique‘ und das Engagement für den SED-Sozialismus zählte“ (S. 230). Diesem Verständnis von Antifaschismus wurden sowohl die Geschichtswissenschaft als auch die Arbeit der in den späten fünfziger, frühen sechziger Jahren entstandenen „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ in den ehemaligen Konzentrationslagern Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen untergeordnet. Die Dokumentation der Geschehnisse am authentischen Ort, das Gedenken an alle Opfer der NS-Diktatur waren unter diesen Prämissen zweitrangig, bisweilen sogar unerwünscht. Die Instrumentalisierung der Erinnerung und des Gedenkens an die NS-Diktatur und ihre Opfer zur Legitimierung der eigenen kommunistischen Diktatur diskreditierten das Ansehen der Gedenkstätten in der DDR erheblich. Dennoch wurden die Gedenkstätten an den authentischen Orten für die Überlebenden jenseits der staatlichen Propaganda auch zu Orten der Trauer und des Gedenkens. In den achtziger Jahren entstanden – „vor allem unter dem Dach der Kirchen und in einzelnen Oppositionsgruppen“ – Arbeitskreise, „die zum Beispiel die lokale Geschichte der Judenverfolgung dokumentierten und Erinnerungstafeln einrichteten“ (S. 231). Die Parteilichkeit der SED-Geschichtsschreibung und der Gedenkstätten wurde zunehmend in Frage gestellt.

Zentrale Aufgaben der Neugestaltung der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ nach 1989 waren daher:

- Erarbeitung neuer Ausstellungen gemäß dem aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand auf der Basis eines pluralistischen Geschichtsverständnisses;
- dazu notwendige Grundlagenforschung zur Geschichte der einzelnen Orte;
- Sicherung der authentischen Orte, die zu DDR-Zeiten weder gesichert noch konservatorisch betreut wurden;
- Dokumentation der ideologischen Instrumentalisierung der Gedenkstätten durch die SED im Gegensatz zu einer unabhängigen, pluralistischen Gedenkstättenarbeit;
- Überwindung des gespaltenen Geschichtsbewusstseins im vereinten Deutschland.

Der Prozess der Umgestaltung der Gedenkstätten dauert bis heute an, an einzelnen Orten – wie beispielsweise Buchenwald – ist er weitgehend vollendet.

Eine neue Aufgabe für das vereinte Deutschland sieht die Enquete-Kommission in der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Dokumentation der SED-Diktatur sowie das Gedenken an ihre Opfer waren grundlegende Forderungen der Oppositionsbewegung im Herbst 1989. „Im vereinten Deutschland wurde die Forderung der Bürgerrechtsgruppen nach Einrichtung von Gedenkstätten und nach Dokumentation von Verfolgung und Opposition in der Öffentlichkeit und den demokratischen politischen Parteien aufgegriffen“ (S. 235). Die seitdem entstandenen Gedenkstätten dokumentieren die Geschichte der sowjetischen Speziallager in der SBZ, der Haftanstalten in der DDR, sie sind auch den Themen Opposition und Widerstand sowie Flucht und Teilung gewidmet. Die Gedenkstätten zur SED-Diktatur stehen dabei vor besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Aufbauphase. Sie benötigen daher nach Auffassung der Enquete-Kommission eine gezielte Unterstützung.

Die Enquete-Kommission betont, dass auch die Erinnerung an die SED-Diktatur im Wesentlichen von bürgerschaftlichem Engagement bestimmt sei.

Eine besondere Herausforderung – für die Gedenkstätten wie die demokratische Erinnerungskultur insgesamt – wird im Umgang mit der „doppelten Vergangenheit“ gesehen. Dies gilt insbesondere für Orte, an denen sich bis 1945 nationalsozialistische Konzentrationslager befanden und deren Gebäude nach 1945 als sowjetische Speziallager genutzt wurden; aber auch für andere Haft- und Hinrichtungsstätten, die in beiden Diktaturen genutzt wurden (zum Beispiel am Münchner Platz in Dresden). Diese Orte bedürfen genauer historischer Dokumentation und großer Sensibilität im Umgang mit den jeweiligen Opfern.

Vor dem Hintergrund dieser historischen Betrachtung formuliert die Enquete-Kommission die folgenden grundlegenden Erwartungen und Aufgaben der Gedenkstättenarbeit:

- Bewahrung der authentischen Orte als Orte des Gedenkens, der Besinnung und der Trauer sowie eine würdige Gestaltung von Gräbern an diesen Orten;
- Erhalt der authentischen Orte und Dokumentation der historischen Ereignisse durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und Forschungsarbeit;
- Bildung und Aufklärung durch breitgefächerte pädagogische Angebote;
- Kooperation der Gedenkstätten mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Trägern der politischen Bildungsarbeit im nationalen und internationalen Rahmen;
- Berücksichtigung der internationalen Dimensionen.

Angesichts des Wegfalls der Zeitzeugen und dem daraus folgenden Einschnitt in der Erinnerungskultur sollen die Gedenkstätten zu modernen zeithistorischen Museen mit besonderen Aufgaben des Gedenkens weiterentwickelt

werden. Die Vermittlung historischen Wissens an diesen Orten wird als Voraussetzung für die Entwicklung einer Gedenkkultur kommender Generationen angesehen. Der Einrichtung von internationalen Jugendbegegnungsstätten an den Gedenkstätten wird in diesem Zusammenhang eine herausragende Bedeutung zugemessen.

Nach Ansicht der Enquete-Kommission ist der Staat auf allen Ebenen aufgerufen, geeignete Rahmenbedingungen für die Arbeit der Gedenkstätten zu schaffen. Diese Aufgabe könne nicht nur im Rahmen der Zuständigkeiten der herkömmlichen Kulturpolitik definiert werden. Daher solle die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden verstärkt werden. Die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen sei zu gewährleisten. Diese Unabhängigkeit sei Grundlage des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland und der Glaubwürdigkeit der Gedenkstätten.

Die Kommission gibt folgende Empfehlungen:

- „– die Heterogenität der Trägerschaften der Gedenkstätten und das damit häufig verbundene Zusammengehen von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, von lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement als grundsätzlich erhaltenswert weiterzuentwickeln und auszubauen;
- den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft und ihrer Lern- und Zugangsmöglichkeiten zu festigen;
- durch die Errichtung von Stiftungen, Fördervereinen oder Beiräten Vertreter des demokratischen Staates, Opfernverbände, Wissenschaft und Bürgerinitiativen an der Arbeit der Gedenkstätten zu beteiligen;
- die Arbeit der Gedenkstätten, auch international, zu vernetzen und in diesem Rahmen den Austausch von Mitarbeitern, gemeinsame Veranstaltungsangebote und Forschungsprojekte zu fördern;
- die Zusammenarbeit der Gedenkstätten mit Schulen und anderen Trägern der politischen Bildungsarbeit zu verstärken;
- den Austausch und die Kooperation zwischen Gedenkstätten, Universitäten, historischen Forschungseinrichtungen und zeithistorischen Museen zu vertiefen;
- die Bedeutung von Gedenktagen in der historischen Erinnerung wachzuhalten“ (S. 245f).

Aus diesen Grundsätzen leitet die Enquete-Kommission eine Reihe von Handlungsempfehlungen an den Deutschen Bundestag und an die Bundesregierung ab:

- Neben dem 27. Januar, dem 17. Juni und dem 3. Oktober werden eine Reihe weiterer Gedenktage aufgeführt, die im öffentlichen Bewusstsein wachgehalten und angemessen begangen werden sollten.
- Es wird empfohlen, die bisherige Förderungspraxis in den neuen Ländern unbefristet fortzusetzen. Nach dieser Praxis sollten künftig auch Gedenkstätten in den

- alten Ländern an herausragenden historischen Orten von gesamtstaatlicher Bedeutung gefördert werden können. Voraussetzung der Bundesförderung müsse die Erfüllung bestimmter qualitativer Kriterien und die Beteiligung des jeweiligen Sitzlandes sein. Die künftige Gedenkstättenkonzeption solle damit für Gedenkstätten in ganz Deutschland gelten.
- In Anerkennung der dezentralen Gedenkstättenlandschaft wird vorgeschlagen, künftig auch Einzelprojekte lokaler und regionaler Einrichtungen zu fördern, wenn sie von gesamtstaatlicher Bedeutung seien. Voraussetzung für die Bundesförderung sei auch in diesen Fällen die Vorlage eines wissenschaftlichen Konzepts und die angemessene Beteiligung des jeweiligen Sitzlandes.
 - Anhand bestimmter Förderkriterien solle im Einzelfall entschieden werden, ob die Förderung institutionell oder zeitlich begrenzt für bestimmte Projekte erfolge. Zur Prüfung von Förderanträgen wird vorgeschlagen, einen ständigen wissenschaftlichen Beirat einzurichten. Der Deutsche Bundestag solle über die Gedenkstättenarbeit regelmäßig unterrichtet werden.
 - Die besondere Bedeutung der Gedenkstätten im Raum Berlin solle im Hauptstadtvertrag zwischen Bund und Berlin Berücksichtigung finden.
 - Zur Aufnahme in die Gedenkstättenkonzeption empfiehlt die Kommission eine Reihe von Einrichtungen zur institutionellen Förderung nach dem Vorbild der derzeitigen Konzeption. Ferner werden verschiedene Einrichtungen benannt, die im Rahmen einer Projektförderung gefördert werden sollten.
- Neben einer Reihe weiterer Einzelempfehlungen weist die Kommission auch auf den Umgang mit der Geschichte künftiger Parlaments- und Regierungsgebäude hin. Die Kommission empfiehlt dabei die Dokumentation der Geschichte jener Gebäude, die Sitz öffentlicher Einrichtungen in der NS-Diktatur und/oder der SED-Diktatur waren, zum Beispiel im Rahmen von Gedenktafeln oder Ausstellungen.

Anhang 2

Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland (aktualisierte Fassung)**Sachstand der bisherigen Förderung****1. Gedenkstätten****1.1. Stiftung Gedenkstätte Buchenwald**

Entstehungsgeschichte

Im Juli 1937 wurde auf dem Ettersberg bei Weimar das NS-Konzentrationslager Buchenwald errichtet. Mit über 240 000 Insassen aus 49 Ländern, von denen etwa 56 000 zu Tode kamen, mit weit über 100 Außenlagern in ganz Deutschland und einer Ausdehnung des Stammlagers von 190 Hektar zählte das KZ-Buchenwald zu den größten NS-Konzentrationslagern. Dort litten und starben politische Gegner des NS-Regimes, Juden, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, sogenannte Gewohnheitsverbrecher und Asoziale. Aufgrund der Evakuierung der Vernichtungslager im Osten (Vormarsch der Roten Armee) wurden ab Januar 1945 Häftlinge des KZ Auschwitz in das KZ Buchenwald gebracht. Das KZ Buchenwald ist das erste, von einer westalliierten Armee – der III. US-Armee – befreite NS-Konzentrationslager.

Am 14. September 1958 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ als zentrale Gedenkstätte der DDR für die Opfer des Faschismus eingeweiht. Sie bestand aus Teilen des ehemaligen Häftlingslagers – unter anderem Torgebäude und Krematorium – sowie aus einer monumentalen Denkmal-Anlage mit 50 m hohem Glockenturm. Die Denkmal-Anlage wurde in 1,5 km Entfernung im Bereich eines 1944/45 entstandenen Massengräberfeldes errichtet, in dessen Areal auch die nach der Befreiung des Lagers verstorbenen Häftlinge beerdigt worden sind.

Die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ ist weniger als Erinnerungs- und Gedenkstätte denn als Nationaldenkmal der DDR konzipiert worden. Sie sollte die DDR als das „andere, bessere Deutschland“ legitimieren, die DDR mit einer antifaschistischen Gründungslegende ausstatten und damit auch zu ihrer internationalen Anerkennung beitragen. Ihr Status war der einer nachgeordneten Einrichtung des DDR-Kultusministeriums.

1990/91 begann die Umgestaltung der Gedenkstätte unter Einbeziehung der Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 2, das von 1945 bis 1950 auf dem Gelände des ehemaligen KZ bestanden hatte. Eine vom Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Thüringen berufene Historikerkommission erarbeitete „Empfehlungen zur Neuorientierung der Gedenkstätte Buchenwald“, die im Frühjahr 1992 der Öffentlichkeit vorgelegt und breit diskutiert wurden. Zu den Beratungen waren Vertreter der Opferverbände des Konzentrationslagers und des sowjetischen Speziallagers Nr. 2 hinzugezogen worden. Die Vertreter der Opfer sowohl des

nationalsozialistischen Konzentrationslagers als auch des sowjetischen Speziallagers haben sich in der dritten Tagung der Kommission am 14./15. Februar 1992 mit den Empfehlungen einverstanden erklärt. Im September 1992 haben diese Empfehlungen im Rahmen einer Debatte im Thüringer Landtag die Zustimmung aller dort vertretenen Parteien gefunden.

Rechts-/Organisationsform

Die Gedenkstätte Buchenwald befindet sich in der Trägerschaft des Freistaats Thüringen. Sie ist Teil der 1994 errichteten unselbständigen Stiftung des öffentlichen Rechts „Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora“, zu der auch die vom Bund nicht geförderte KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora gehört.

Aufsichtsführendes Organ ist der Stiftungsrat unter Vorsitz des jeweiligen Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Im Stiftungsrat vertreten sind der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, das Auswärtige Amt, das Finanzministerium Thüringen, die Stadt Weimar sowie der Landkreis Nordhausen (Gedenkstätte Mittelbau-Dora).

Stiftungsorgan ist weiterhin das Wissenschaftliche Kuratorium, dem drei Beiräte ehemaliger Häftlinge des KZ Buchenwald, des KZ Mittelbau-Dora und des sowjetischen Speziallagers Nr. 2 beratend zur Seite stehen.

Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Die Stiftungssatzung legt den Stiftungszweck wie folgt fest:

„(1) Zweck der Stiftung ist es, die Gedenkstätten (Buchenwald und Mittelbau-Dora) als Orte der Trauer und der Erinnerung der dort begangenen Verbrechen zu bewahren, wissenschaftlich begründet auszugestalten und sie in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie die Erforschung und Vermittlung damit verbundener historischer Vorgänge zu fördern. Dabei ist in der Gedenkstätte Buchenwald die Geschichte des nationalsozialistischen Konzentrationslagers mit Vorrang zu behandeln. Die Geschichte des sowjetischen Speziallagers ist in angemessener Form in die wissenschaftliche und museale Arbeit einzubeziehen. In der Gedenkstätte Mittelbau-Dora ist die besondere Problematik des Missbrauchs von Häftlingen für die Herstellung von Vernichtungswaffen zu berücksichtigen. Ferner ist die Geschichte der politischen Instrumentalisierung der Gedenkstätten zu Zeiten der Deutschen Demokratischen Republik darzustellen.“

(2) Zu den Aufgaben der Stiftung gehört insbesondere die Organisation und Durchführung von Dauer- und Wechselausstellungen, von wissenschaftlichen Kolloquien und kulturellen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene, die Besucherbetreuung und die Jugendarbeit sowie die auf die Gedenkstättenarbeit bezogene wissenschaftliche Dokumentation, Forschung und Publikation.“

Die Gedenkstätte Buchenwald gliedert sich in fünf Fachbereiche: Geschichte des KZ Buchenwald, Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 2, Gedenkstättenpädagogik mit internationaler Jugendbegegnungsstätte, Kunstsammlung und Kunstmuseum für im KZ Buchenwald entstandene künstlerische Arbeiten und Dokumente, historische Sammlung, Archiv/Bibliothek.

Das ehemalige Lagergelände ist seit 1993 durch neu angelegte Führungswege, Freilegungen und Bild-/Texttafeln neu erschlossen. 1993 und 1995 wurden Denkmale für die ermordeten Juden, die ermordeten Sinti und Roma sowie ein neues, allen Opfergruppen des KZ Buchenwald gewidmetes Denkmal im Lagerbereich errichtet. Eine internationale Jugendbegegnungsstätte (30 Betten, Kapazität soll im Laufe dieses Jahres verdoppelt werden) ist aufgebaut worden. Internationale Projektwochen und Workcamps werden mit Partnern wie der „Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste“, dem „Civil Service International“ oder dem „European Voluntary Service Project“ durchgeführt. Enge Kooperationsbeziehungen bestehen mit den Gedenkstätten Yad Vashem (Jerusalem), Auschwitz, Theresienstadt und dem Holocaust Memorial Museum (Washington).

Im Rahmen der Feiern zum 50. Jahrestag der Befreiung des KZ Buchenwald wurde die neuerarbeitete historische Dauerausstellung zur Geschichte des KZ Buchenwald eröffnet. 1996 wurde der nach der Befreiung des KZ entstandene, von der Monumentaldenkmal-Anlage verdeckte Lagerfriedhof rekonstruiert und neu gestaltet. Die anonymen, versteckten Grabfelder des sowjetischen Speziallagers Nr. 2 mit über 7 000 Toten sind gesucht, festgestellt und zu Waldfriedhöfen gestaltet worden. Stahlstelen – insgesamt über 800 – markieren die einzelnen, mit mehreren Toten belegten Gräber. Seit dem 25. Mai 1997 wird die historische Dauerausstellung zur Geschichte des Speziallagers in einem eigens dazu errichteten Ausstellungsgebäude gegenüber dem Grabfeld I gezeigt. Die Einrichtung einer Ausstellung zur Funktionalisierung des Gedenkens durch die DDR ist noch für den Lauf dieses Jahres geplant.

Besucherzahlen:

Von 1992 (136 680) bis 1998 (387 456) stieg die Zahl der Besucher stetig an; insgesamt wurden rund 1 772 000 Besucher aus bis zu 40 Ländern gezählt.

In der Jugendbegegnungsstätte wurden von 1992 bis 1998 bei 484 Gruppen oder Veranstaltungen rund 14 800 Gäste mit zusammen rund 32 500 Teilnehmertagen betreut.

Finanzierung

Die Finanzierung der Gedenkstätte Buchenwald erfolgt zu mindestens 50 v.H. durch das Land Thüringen und bis zu 50 v.H. durch den Bund.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

1991 Übergangsfinanzierung/
Substanzerhaltungsprogramm: 1 400 TDM

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1991	2 268	530
1992	2 318	755
1993	2 683	943
1994	2 540	1 255
1995	2 979	1 300
1996	3 484	1 680
1997	3 184	1 150
1998	3 724	1 616
Zusammen	23 180	9 229

Es ist davon auszugehen, dass die Zuwendungen für die Betriebskosten in den nächsten Jahren im Wesentlichen gleich bleiben.

Vom Bedarfsträger angegebener künftiger Finanzbedarf für Investitionen und Sonderprogramme (ohne Betrieb):

Bis 2015 insgesamt rund 26 000 TDM
davon Bund rund 13 000 TDM

1.2. Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (KZ und sowjetisches Speziallager Sachsenhausen und KZ Ravensbrück)

Entstehungsgeschichte

Das KZ Sachsenhausen wurde 1936/37 im Oranienburger Ortsteil Sachsenhausen als Musterlager errichtet und war Vorzeigelager, Prominentenlager und Arbeitszwangslager der Reichshauptstadt Berlin. 8 km vor den Stadtgrenzen Berlins gelegen, wurde Oranienburg mit dem „Ehrentitel“ „Stadt der SS“ bedacht. Hier befand sich die Verwaltungszentrale aller Konzentrationslager, die zentrale „Inspektion der Konzentrationslager“. Von der Festlegung der Häftlingsrationen über den Arbeitseinsatz in den Rüstungsbetrieben bis hin zum Transport des Giftes Zyklon B für die Gaskammern von Auschwitz wurde von Oranienburg aus alles geregelt. Dort wurde der Mord an den sowjetischen Kriegsgefangenen beschlossen, die Durchführung der Euthanasie-Morde in den Konzentrationslagern festgelegt und andere Tötungsverbrechen in Gang gesetzt. Dem Lager kam eine zusätzliche Bedeutung zu, da hier KZ-Personal ausgebildet wurde. Im Hauptlager Sachsenhausen waren mehr als 200 000 Häftlinge aus über 40 Nationen inhaftiert, von denen Zehntausende nicht überlebten.

Von August 1945 bis 1950 dienten Häftlings- und Sonderlager des ehemaligen Konzentrationslagers der sowjetischen Militärverwaltung als „Speziallager Nr. 7“, das von den elf sowjetischen Internierungslagern das größte war. Von 60 000 Häftlingen überlebten mehr als 12 000 Gefangenschaft, Hunger, Seuchen und Misshandlungen nicht. Als 1948 mehrere Lager aufgelöst

wurden, war das nunmehr als Speziallager Nr. 1 bezeichnete eines der wenigen, in das weiterhin Häftlinge eingeliefert wurden, unter ihnen auch politisch Oppositionelle. Ab 1961 war das Lagergelände „Nationale Mahn- und Gedenkstätte“ der DDR.

1938/39 errichteten Häftlinge aus Sachsenhausen in Fürstenberg (Ortsteil Ravensbrück) das KZ Ravensbrück, das zum größten Konzentrationslager für Frauen wurde. Bis 1945 wurden rund 132 000 weibliche Häftlinge – Widerstandskämpferinnen, Jüdinnen, Sinti und Roma, Geiseln und sogenannte Nacht- und Nebel-Häftlinge, oft zusammen mit ihren Kindern – aus ganz Europa im Hauptlager sowie den rund 70 Außenlagern inhaftiert und zur Zwangsarbeit herangezogen. Nach der Befreiung übernahm die sowjetische Armee das Gelände und nutzte es bis 1993 als Kaserne. 1959 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück“ der DDR eingeweiht.

Die „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ Sachsenhausen und Ravensbrück (wie auch Buchenwald) waren dem Kultusministerium der DDR nachgeordnete Einrichtungen. Die Gestaltung der Orte und die vermittelten Inhalte folgten den Denkmustern eines politisch verordneten Antifaschismus, der mit den Ansprüchen einer pluralistischen Geschichts- und Gedenkkultur nicht vereinbar ist. Eine vom Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg 1991 berufene Expertenkommission gab 1992 Empfehlungen zum architektonischen Um- und Ausbau sowie zur künftigen inhaltlichen Arbeit der Gedenkstätten ab. Die Empfehlungen gingen in die Satzung der 1993 gegründeten rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts „Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten“ ein.

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten umfasst die Gedenkstätte Sachsenhausen mit dem „Museum des Todesmarsches“ in Below, die Gedenkstätte Ravensbrück sowie die vom Bund nicht mitgeförderte Dokumentationsstelle des ehemaligen Zuchthauses Brandenburg/Havel.

Rechts-/Organisationsform

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten ist eine gemeinnützige und rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Brandenburg. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Sie wurde von der Landesregierung durch Rechtsverordnung errichtet. Ihr Sitz ist Oranienburg-Sachsenhausen.

Organe der Stiftung sind Stiftungsrat, Vorstand, Beirat und Fachkommission.

Der Stiftungsrat besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern. Den Vorsitz führt der für Kultur zuständige Minister des Landes Brandenburg. Weiter gehören dem Stiftungsrat ein Vertreter des Innenministeriums des Landes Brandenburg, ein Vertreter des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, die Vorsitzenden des Beirats und der Fachkommission sowie ein Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland an.

Auf der Basis des § 5 Abs.1 der Errichtungsverordnung werden der Vorsitzende des Zentralrats der Sinti und Roma sowie der Vorsitzende der Beiratskommission für das NKWD-Nachkriegslager in Sachsenhausen regelmäßig zu den Sitzungen hinzugezogen.

Land und Bund sind zugleich Zuwendungsgeber. Sie halten dementsprechend die Stimmenmehrheit im Stiftungsrat. Haushalts- und Stellenangelegenheiten bedürfen zudem ausdrücklich der Zustimmung der Landes- und Bundesvertreter.

Vorstand ist nach Änderung der Satzung Anfang des Jahres 1997 der Stiftungsdirektor, der zugleich Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen ist.

Der Beirat berät den Stiftungsrat und den Vorstand und unterbreitet Vorschläge und Anregungen; er besteht aus bis zu 20 Vertretern der betroffenen Gruppen und Verbände. Sie werden auf Vorschlag des Stiftungsrates auf vier Jahre vom für Kultur zuständigen Minister des Landes Brandenburg berufen.

Über den Beirat soll insbesondere das Anliegen der Verfolgungsoffer institutionell in die Stiftungsarbeit einfließen. Der Beirat nimmt aus Sicht der Betroffenen Stellung zu den inhaltlichen Konzeptionen und zur Entwicklung der Gedenkstätten. Der Beirat teilt sich in zwei Arbeitsgruppen: Die Beiratskommission I befasst sich mit der Geschichte der Konzentrationslager, die Beiratskommission II mit der Geschichte der Nachkriegslager.

Die Fachkommission besteht aus sieben Sachverständigen, die die Stiftung aus fachwissenschaftlicher Sicht beraten. Sie werden im Einvernehmen zwischen Land und Bund für vier Jahre berufen.

Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten hat den Zweck, an Terror, Krieg und Gewaltherrschaft zu erinnern, die Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit diesem Thema zu fördern und den Opfern und Hinterbliebenen ein würdiges Gedenken zu ermöglichen.

Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Die DDR-Gedenkstätte aus dem Jahr 1961 umfasste das Häftlingslager innerhalb des Lagerdreiecks sowie die Teile der ehemaligen Kommandantur und des Sonderlagers (Zone I und Zone II des sowjetischen Speziallagers). Auf dem durch die Gedenkstattengestaltung der DDR stark geprägten Areal (etwa 24 ha) befinden sich zahlreiche historische Originalgebäude. Der bauliche Zustand ist durchweg besorgniserregend.

Die Gedenkstätte erfüllt gleichzeitig die Funktion eines Museums und betreibt eine Bibliothek, ein Archiv und einen Sammlungsbereich. Neben diesen Angeboten als offener Lernort verwirklicht die Gedenkstätte ihre inhaltlichen Ziele durch Ausstellungen und pädagogische Veranstaltungen – von Gruppenführungen bis zu mehrtägigen Workcamps.

In den Jahren 1993 bis 1998 fanden, ohne die besonderen Veranstaltungen zum 50. Jahrestag der Befreiung, 14 Ausstellungen, 59 größere Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen, Workcamps und Projektstage sowie 40 Fachvorträge statt.

Die Zielplanung für Sachsenhausen sieht auf der Basis der Empfehlungen der Expertenkommission vor, das Gelände um einige angrenzende Bereiche von besonderer historischer Bedeutung zu erweitern. Inhaltlich baut die Planung auf einem dezentralen Konzept auf, das themenbezogene Ausstellungen an den damit verknüpften historischen Orten innerhalb der Gedenkstätte vorsieht, so etwa das Thema jüdische Häftlinge in den ehemaligen „Jüdischen Baracken“ 38 und 39. Nach der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 7 soll voraussichtlich im Jahr 2000 eine Ausstellung zu diesem Thema in einem eigenen Pavillon gezeigt werden.

Wegen des fehlenden Forschungsvorlaufs zur Zeit der DDR besteht eine der größten Aufgaben in der grundlegenden Erforschung der zu vermittelnden Themen und Themenkomplexe als Voraussetzung von Ausstellungen, Publikationen und pädagogischer Tätigkeit. Insbesondere die Geschichte der sowjetischen Speziallager galt in der DDR als Tabu.

Besucherzahlen:

Die Zahl der Besucher stieg von 220 000 im Jahr 1993 auf rund 260 000 im Jahr 1998 bei insgesamt rund 5 200 Gruppenführungen. Die Zahl der Anmeldungen ist viel höher; die Möglichkeit von Führungen findet jedoch ihre Grenze an der Personalkapazität der Stiftung. Die Gedenkstätte Sachsenhausen führte eine Besucherevaluation durch, die ergab, dass es sich bei zwei Dritteln der Besucher um Einzelbesucher handelt.

Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Die Gedenkstätte Ravensbrück nimmt zur Zeit nur einen kleinen Randbereich (etwa 3,5 ha) des früheren KZ ein. Der überwiegende Teil der ausgedehnten KZ-Infrastruktur wurde bis Ende 1993 von GUS-Truppen als Kaserne genutzt. Von diesem ehemaligen Kasernengelände werden gemäß der Empfehlung der Expertenkommission noch etwa 16 ha übernommen, um das eigentliche Häftlingslager, das zum erheblichen Teil im Original erhalten geblieben ist, zur Gedenkstätte machen zu können. Dort sind umfangreiche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an der verbliebenen historischen Bausubstanz erforderlich, die in der baulichen Zielplanung ausgewiesen sind.

Die Gedenkstätte Ravensbrück ist zugleich Museum und erfüllt ihre inhaltlichen Aufgaben durch Erarbeitung von Ausstellungen und gedenkstättenpädagogischen Programmen. Sie betreibt ein Archiv, eine Fachbibliothek und einen Sammlungsbereich.

In den Jahren 1993 bis 1998 fanden in Ravensbrück sechs Ausstellungen, 45 Veranstaltungen und Seminare sowie 14 Workcamps und Projektstage statt.

Auch in Ravensbrück ist die wissenschaftliche Untermauerung der inhaltlichen Arbeit zum größten Teil erst

noch durch umfangreiche Forschungstätigkeit zu erbringen.

Zur Erweiterung des pädagogischen Angebots wird derzeit eine Begegnungsstätte in der dem Gedenkstättenengelände vorgelagerten früheren SS-Wohnsiedlung geplant.

Besucherzahlen:

Die Zahl der Besucher hat sich von rund 50 000 im Jahr 1993 auf rund 134 000 im Jahr 1998 mehr als verdoppelt; die Zahl der Führungen stieg von 142 im Jahre 1993 auf 384 im Jahre 1998 an.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle fasst am Sitz der Stiftung die Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Personal, Haushalt, Bau- und Liegenschaftswesen sowie technische Ausstattung zusammen.

Finanzierung

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten finanziert sich zu 100 v.H. aus Zuwendungen. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendigen Mittel werden als Fehlbedarfsfinanzierung nach Maßgabe der jährlichen Haushalte zu mindestens 50 v.H. vom Land Brandenburg und bis zu 50 v.H. vom Bund zugewendet. Die Stiftung wirbt darüber hinaus Drittmittel ein. Die Stiftung unterliegt dem öffentlichen Haushalts- und Zuwendungsrecht.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Übergangsfinanzierung/ Substanzerhaltungsprogramm
1991	2 600
1992	1 560
1993	4 300
Zusammen	8 460

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1994	3 280	1 850
1995	3 922	1 448
1996	3 382	1 500
1997	3 289	1 715
1998	3 297	2 185
Zusammen	17 170	8 698

Es ist davon auszugehen, dass die Zuwendungen für die Betriebskosten in den nächsten Jahren im Wesentlichen gleich bleiben.

Vom Bedarfsträger angegebener künftiger Finanzbedarf für Investitionen und Sonderprogramme (ohne Betrieb):

Gesamt-Finanzierungsbedarf liegt bei rund 90 000 TDM, davon

Rahmeninvestitionsplan bis 2006 rund 30 000 TDM
Anteil Bund rund 15 000 TDM

1.3. Stiftung Topographie des Terrors (Dokumentation NS-Unrecht)

Entstehungsgeschichte

Die „Topographie des Terrors“ ist seit 1987 auf dem „Prinz-Albrecht-Gelände“ im Zentrum Berlins zu sehen. Im Mittelpunkt der Ausstellung, die zehn Jahre in einem provisorischen Pavillon zu besichtigen war und seit Dezember 1997 als Open-Air-Präsentation gezeigt wird, steht die Geschichte des Ortes und der dort zur NS-Zeit befindlichen Zentralen des NS-Verfolgungsapparates und seiner Verbrechenpolitik.

1933 bezog die Gestapo-Zentrale die ehemalige Kunstgewerbeschule in der Prinz-Albrecht-Straße 8. Das benachbarte Hotel „Prinz Albrecht“ diente ab 1934 als SS-Zentrale, und im gleichen Jahr wurde das Prinz-Albrecht-Palais an der Wilhelmstraße zum Sitz des Sicherheitsdienstes (SD) der SS. 1939 wurde aus diesen Behörden und Parteidienststellen unter Einschluss der Kriminalpolizei das Reichssicherheitshauptamt geschaffen. Damit waren auf diesem Gelände, in unmittelbarer Nachbarschaft der zentralen Regierungsbehörden des Deutschen Reiches, die mächtigsten Apparate des „SS-Staates“ konzentriert.

Das „Prinz-Albrecht-Gelände“ ist ein Ort der Täter, an dem sich das politische und bürokratische Zentrum der SS-Herrschaft befand. Hier standen die Schreibtische von Himmler, Heydrich, Kaltenbrunner, Heinrich Müller und vielen anderen Verantwortlichen des NS-Terrorapparates. Zugleich spiegelt sich in dem „Hausgefängnis“ der Gestapo-Zentrale ein großer Teil der Geschichte des deutschen Widerstandes.

In der letzten Phase des Krieges wurden die von SS und Polizei genutzten Gebäude schwer beschädigt. Die – zum Teil wiederaufbaufähigen – Ruinen wurden zwischen 1949 und 1956 abgerissen. Durch die Teilung der Stadt geriet das Gelände, das direkt an der Mauer gelegen war, an die Peripherie West-Berlins. Seine historische Bedeutung wurde für lange Zeit vergessen.

Die „Wiederentdeckung“ begann Ende der siebziger Jahre. Einzelpersonen, Verfolgtenverbände und Bürgerinitiativen lenkten die Aufmerksamkeit auf den historischen Ort, der als „Gestapo-Gelände“ wahrgenommen wurde. 1983 wurde vom Senat von Berlin ein Wettbewerb zur Gestaltung des Geländes als Ort der Erinnerung an die NS-Verbrechen und zugleich als öffentliche Grünanlage veranstaltet. Im Dezember 1984 wurde schließlich entschieden, dass keiner der preisgekrönten Entwürfe verwirklicht werden solle.

Anlässlich der 750-Jahr-Feier Berlins wurde 1987 schließlich ein „Provisorium“ geschaffen, durch das das

Gelände öffentlich zugänglich gemacht und historisch erschlossen wurde, nachdem in der Vorbereitungsphase die im Boden befindlichen Überreste der NS-Zeit freigelegt worden waren. In einer neu errichteten kleinen Halle wurde eine Dokumentation über die Gestapo, die SS und das Reichssicherheitshauptamt gezeigt.

Aufgrund des überwältigenden Erfolges des „Provisoriums“ wurde dieses auf unbestimmte Zeit verlängert, „bis etwas Besseres an seine Stelle treten“ könne. 1989 setzte der Senat von Berlin eine Fachkommission ein, die Vorschläge für den weiteren Umgang mit diesem historischen Ort, unter Einbeziehung einer Vielzahl deutscher und internationaler Experten, zu erarbeiten hatte. Auf dieser Grundlage beschloss der Senat 1992 die Errichtung einer unselbständigen Stiftung, die 1995 in eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt wurde. Zugleich wurde entschieden, dass für die Aufgaben der Stiftung ein Neubau (Internationales Dokumentations- und Begegnungszentrum) errichtet werden sollte. Der Neubau nach Plänen des Schweizer Architekten Peter Zumthor soll voraussichtlich bis Ende des Jahres 2000 fertiggestellt sein und dem Nutzer übergeben werden.

Im Zuge der Baumaßnahmen musste die provisorische Ausstellungshalle demontiert werden. Seit Dezember 1997 wird die Dokumentation als Open-Air-Fassung in den Ausgrabungen an der Niederkirchnerstraße gezeigt. Das neue Dokumentationszentrum ist als Denk- und Arbeitsort konzipiert, der sich an Fachpublikum wie auch an Besucher ohne Vorkenntnisse richtet. Das Zentrum wird ein breites Informationsangebot zur Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Verbrechenpolitik enthalten, welches auf unterschiedliche Besucherinteressen und unterschiedliche Grade an Vertiefungsbereitschaft abgestuft ist.

Die „Topographie des Terrors“ wird mehrere Dauerausstellungen zeigen: zur Geschichte des NS-Terrorapparates und der von ihm verübten Verbrechen, zur Geschichte des „Hausgefängnisses“ der Gestapo-Zentrale, zur Geschichte Berlins im „Dritten Reich“ (Open-Air-Präsentation), zur NS-Herrschaft in Europa (ständige Wechselausstellungen, konzentriert auf einzelne besetzte Länder). Der Ausstellungsbereich wird ergänzt durch die EDV-Programme „NS-Adressen in Berlin“ und „Orte der NS-Verbrechen in Europa“.

Für die pädagogisch-didaktische Arbeit und andere Veranstaltungen stehen im 1. Obergeschoss ein Veranstaltungssaal (ca. 200 Plätze, mit Filmvorführmöglichkeit) und zwei Seminarräume zur Verfügung. Ebenfalls im 1. Obergeschoss können die Besucher in einem Lese-raum als Vertiefungsangebote zu den Themen der Ausstellungen ausgewählte Literatur und Dokumentenmappen nutzen. Für eine intensivere Nutzung stehen eine Fachbibliothek zur Geschichte des Nationalsozialismus (ca. 30 000 Bände) bereit sowie spezialisierte und detailliert erschlossene Sammlungen von Dokumenten, Fotos, Filmen, Videos und Tondokumenten zur NS-Geschichte. An Einzelarbeitsplätzen kann zudem die EDV-Station „Enzyklopädie des Nationalsozialismus“ genutzt werden.

Rechts-/Organisationsform

Die Stiftung Topographie des Terrors ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die gemeinsam vom Bund und dem Land Berlin finanziert wird.

Vorsitzender des Stiftungsrats ist das für kulturelle Angelegenheiten zuständige Mitglied des Senats von Berlin. Dem Stiftungsrat gehören außerdem Vertreter des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, des Auswärtigen Amtes, der Senatskanzlei Berlin, des Finanzsenators Berlin, des Internationalen Beirats und des Arbeitsausschusses an.

Beratungsgremien sind der Internationale Beirat und der Arbeitsausschuss. Dem Internationalen Beirat gehören Vertreter der Opferverbände, der internationalen Gedenkstätten, der Fachwissenschaft und der mit dem Thema befassten Bürgerinitiativen an. Der Arbeitsausschuss besteht aus sieben bis zehn Sachverständigen aus dem Berliner Raum, die das Projekt seit vielen Jahren beratend und fördernd begleiten.

Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Die Aufgabe der Stiftung besteht darin, an dem besonderen historischen Ort die Erinnerung an die NS-Verbrechen wachzuhalten und den nachwachsenden Generationen in kritischer Reflexion zu vermitteln. Zu diesem Zweck ist das Gesamtgelände zu erhalten und zu erschließen, ist die Geschichte des Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung der SS- und Polizeiverbrechen in Dauer- und Wechselausstellungen zu dokumentieren, sind Sammlungen (Dokumentenarchiv, Fotoarchiv, Bibliothek, Mediothek) anzulegen und einem breiten Publikum zugänglich zu machen, sind Führungen, Seminare, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen durchzuführen.

Unter den Bedingungen des „Provisoriums“ seit 1987 hat die Stiftung neben der Dauerausstellung auf dem Gelände zahlreiche zeitgeschichtliche Sonderausstellungen präsentiert, die überwiegend an anderen Orten in Berlin, auch in der früheren DDR, in der Bundesrepublik Deutschland, in den USA, der Russischen Föderation, Israel und Italien gezeigt worden sind. Zugleich haben in großer Zahl Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Seminare, wissenschaftliche und pädagogische Konferenzen, auch Filmreihen stattgefunden. Diese Aktivitäten haben darüber hinaus in zahlreichen Publikationen ihren Niederschlag gefunden.

Die Stiftung nimmt durch ihr, von der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste übernommenes, Gedenkstättenreferat in großem Umfang Koordinierungsaufgaben für die Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in internationaler Kooperation wahr (Seminare für Gedenkstättenmitarbeiter, internationale Gedenkstättenseminare, Gedenkstätten-Rundbrief usw.). Außerdem nimmt die Stiftung in Berlin, entsprechend den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes, Beratungsaufgaben im Bereich der Zeitgeschichte wahr.

Besucherzahlen:

In der provisorischen Ausstellungshalle und der Open-Air-Ausstellung (seit 1997) hatte die Stiftung bisher weit über 1,7 Millionen Besucher. Hinzu kommen in großer Zahl die nicht registrierten Besucher auf dem Gelände sowie die Besucher der Sonderausstellungen, von denen häufig, da sie als Wanderausstellungen auf Reisen gehen, mehrere parallel laufen; 1996/97 hatte etwa die Ausstellung über die Olympischen Spiele und den Nationalsozialismus im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn allein über 60 000 Besucher. Die Besucherzahlen liegen auch nach Einrichtung der Open-Air-Präsentation bei durchschnittlich 100 000 Personen jährlich, die Zahl der Führungen bei ungefähr 450.

Finanzierung

Die Finanzierung der Stiftung erfolgt zu mindestens 50 v.H. aus Mitteln des Landes Berlin und bis zu 50 v.H. aus Bundesmitteln. Einzelne Programmvorhaben wurden zusätzlich vom Land Berlin, von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie und vom Bund finanziert.

Der Neubau wird aus Mitteln des Landes Berlins und des Bundes errichtet. Die Grundstücke wurden mit dem Stiftungsgesetz vom 8. April 1995 der Stiftung übereignet.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1994	1 000	–
1995	1 299	–
1996	1 431	1 182
1997	1 488	5 218
1998	1 525	3 477
Zusammen	6 743	9 877

Es ist damit zu rechnen, dass der Zuwendungsbedarf für den Betrieb ab der Fertigstellung des Neubaus (für Ende 2000 geplant) steigen wird.

Für den Neubau sind insgesamt 45 Mio. DM aufzuwenden. Davon trägt der Bund einen Anteil von bis zu 18 Mio. DM.

1.4. Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz

Entstehungsgeschichte

Während der Vorbereitungen zum sog. Wilhelmstraßen-Prozess, einem Nachfolgeverfahren zum Internationalen Militärtribunal gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg, wurde im Jahr 1947 das bis dahin unbekanntes Protokoll einer Besprechung entdeckt, die am 20. Januar 1942 in einer Villa am Großen Wannsee stattgefunden hat. Die Konferenz unter dem Vorsitz Reinhard

Heydrichs diene der bürokratischen Organisation des Mordes an den europäischen Juden unter Federführung des Reichssicherheitshauptamtes mit Amtshilfe der Ministerien und zentralen Dienststellen des Reiches.

1965 entwickelte der Publizist Joseph Wulf, ein Überlebender des KZ Auschwitz, den Plan eines Internationalen Dokumentationszentrums in Berlin, in dem die in viele Länder verstreuten und zum Teil schwer zugänglichen Dokumente der NS-Zeit systematisch gesammelt, archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Ein Jahr später wurde der Verein Internationales Dokumentationszentrum zur Erforschung des Nationalsozialismus und seiner Folgeerscheinungen gegründet. Das Dokumentationszentrum sollte im Haus der Wannsee-Konferenz untergebracht werden. Trotz prominenter Fürsprecher gelang es nicht, das Vorhaben zu verwirklichen.

Erst eine Gedenkstunde zum 40. Jahrestag der Wannsee-Konferenz verschaffte dem Haus erneut Aufmerksamkeit. Im Herbst 1986 erklärte der Berliner Senat seine Absicht, in der Wannsee-Villa eine Gedenk- und Bildungsstätte zu schaffen. Eine dafür erarbeitete Konzeption wurde 1987 auf einer internationalen Expertenkonferenz befürwortet, so dass 1989 mit dem Umbau des Hauses begonnen werden konnte. 1992 wurde die Gedenkstätte am 50. Jahrestag der Wannsee-Konferenz eröffnet.

Rechts-/Organisationsform

Träger der Gedenkstätte ist der 1990 gegründete Verein „Erinnern für die Zukunft“. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat.

Mitglieder des Vereins sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, das Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister, der Zentralrat der Juden in Deutschland, die Jüdische Gemeinde zu Berlin, das Bistum Berlin im Auftrag der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz, die Evangelische Kirche in Berlin/Brandenburg im Auftrag der Evangelischen Kirche Deutschlands, die Deutsches Historisches Museum-GmbH und der Bund der Verfolgten des Naziregimes im Auftrag der Berliner Arbeitsgemeinschaft politisch, rassisch und religiös Verfolgter. Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreise der Mitglieder den Vorstand.

Ein internationaler Beirat, dem Historiker, Pädagogen und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens angehören, unterstützt die Arbeit des Vereins mit seinem sachkundigen Rat.

Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Zweck des Vereins ist es, das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Politik des Völkermordes, die Information über die nationalsozialistischen Verbrechen sowie die Erziehung zur Demokratie und zur Verteidigung der Menschenrechte zu fördern. Dazu unterhält der Verein die Villa Am Großen Wannsee 56–58 als Ort des Gedenkens und des Lernens. Gruppen und Einzelbesuchern stehen im Haus der Wannsee-Konferenz eine ständige Ausstellung, eine Mediothek sowie ein pädagogisches Angebot zur Verfügung.

Die ständige Ausstellung vermittelt Grundinformationen über die Verfolgung und Ermordung der Juden und dokumentiert die Wannsee-Konferenz im historischen Zusammenhang.

Das Betreuungs- und Bildungsangebot reicht von der Führung und dem Gespräch in der Ausstellung bis zu mehrtägigen Seminaren. Die pädagogische Arbeit folgt einem für den historischen Ort entwickelten Konzept zielgruppenspezifischer Vermittlung. Für Erwachsene in der beruflichen und politischen Weiterbildung werden berufsgruppenspezifische Seminare veranstaltet. Aus einem differenzierten Angebot können Schüler und Auszubildende Themen für Studientage wählen, die von den pädagogischen Mitarbeitern vorbereitet und geleitet werden. Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer und Ausbilder unterrichten über neue Entwicklungen in der historischen und didaktischen Forschung und ermöglichen Gespräche über pädagogische Chancen und Probleme bei der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus.

Die Mediothek enthält Erinnerungsberichte und die neuere wissenschaftliche Literatur zum Nationalsozialismus, zum Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie pädagogische Fachliteratur; Dokumente sind auf Mikrofilm und Mikrofiche vorhanden; darüber hinaus steht den Besuchern ein Bild- und Tonarchiv sowie eine Videothek zur Verfügung, die auch die im „Archiv der Erinnerung“ gesammelten Interviews mit Überlebenden einschließt. In der Mediothek können Einzelbesucher und Seminargruppen arbeiten und sich fachkundig beraten lassen.

Besucherzahlen:

Von 1992 bis 1998 haben 334 000 Besucher das Haus der Wannsee-Konferenz aufgesucht. Der Schwerpunkt der Arbeit des Hauses liegt in seinem Bildungsangebot. Im Jahr 1998 sind 769 Gruppen in der Ausstellung betreut worden, davon 188 Besuchergruppen aus dem Ausland. Im selben Jahr wurden 413 Studien- oder Seminartage durchgeführt. Die Nachfrage nach fachlicher Information und pädagogischer Betreuung übersteigt erheblich die derzeitigen personellen und finanziellen Kapazitäten des Hauses.

Finanzierung

Die Arbeit der Gedenkstätte wird durch Zuwendungen finanziert. Das Land Berlin trägt mindestens 50 v.H., der Bund bis zu 50 v.H. der Aufwendungen.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1991	1 794	–
1992	1 392	–
1993	1 383	–
1994	1 248	–
1995	1 223	–
1996	1 248	–
1997	1 248	–
1998	1 230	–
Zusammen	10 766	–

Es ist davon auszugehen, dass die Zuwendungen für die Betriebskosten in den nächsten Jahren im Wesentlichen gleich bleiben.

1.5. Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Entstehungsgeschichte

Die Gedenkstätte Deutscher Widerstand hat ihren Sitz im Bendlerblock im Berliner Bezirk Tiergarten. Sie befindet sich am historischen Ort des Umsturzversuches vom 20. Juli 1944.

Am 20. Juli 1952 wurde auf Anregung von Angehörigen der Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 der Grundstein für ein Ehrenmal im Innenhof des Bendlerblocks gelegt. Am 20. Juli 1953 enthüllte Ernst Reuter das von dem Bildhauer Richard Scheibe geschaffene Ehrenmal, die Bronzefigur eines jungen Mannes mit gebundenen Händen. Am 20. Juli 1962 enthüllte der Berliner Bürgermeister Franz Amrehn im Ehrenhof eine Tafel mit den Namen der am 20. Juli 1944 hier erschossenen Offiziere.

Eine Gedenk- und Bildungsstätte, die in einer ständigen Ausstellung über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus informieren sollte, wurde am 20. Juli 1968 eröffnet. Nach dem Beschluß von 1979, die Gedenk- und Bildungsstätte zu erweitern, und nach einer Umgestaltung des Ehrenhofes 1980, erging 1983 der Auftrag zu einer umfassenden Dokumentation der ganzen Breite und Vielfalt des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Die daraus entstandene Ausstellung wurde am 20. Juli 1989 in den historischen Räumen des Staatsstreichversuches eröffnet.

Der Gebäudeteil des Bendlerblocks am Landwehrkanal ist seit 1993 Berliner Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung, während zur Gedenkstätte Deutscher Widerstand neben dem Ehrenhof und der ständigen Ausstellung seit 1992 noch eine weitere Fläche für Wechselausstellungen im Gebäudeteil an der Stauffenbergstraße gehört.

Rechts-/Organisationsform

Unter dem Namen Stiftung „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ wurde mit Senatsbeschluss vom 1. August 1994 im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten (heute: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur) eine unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts in Berlin errichtet. Zu ihr gehören die Gedenkstätte Deutscher Widerstand und die Gedenkstätte Plötzensee, Ort von knapp 3 000 Hinrichtungen in der Zeit des Nationalsozialismus. Plötzensee ist auch heute vor allem ein Ort stillen Gedenkens mit rund 60 000 Besuchern jährlich.

Aufgabe und Organisation der Stiftung regelt ein mit Senatsbeschluss vom 1. August 1994 verabschiedetes Statut. Die Beschäftigten der Stiftung stehen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der auch die Fachaufsicht obliegt.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Beirat. Dem Stiftungsrat gehören das für Kulturelle Angelegenheiten zuständige Mitglied des Senats von Berlin, eine

weitere Vertretung des Landes Berlin, zwei Vertretungen der Bundesregierung sowie (mit beratender Stimme) der Leiter der Gedenkstätte und der wissenschaftliche Leiter der Gedenkstätte an.

Der Beirat der Stiftung setzt sich aus bis zu fünf Persönlichkeiten zusammen, die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien auf drei Jahre berufen werden. Dieser Beirat ist 1998 erstmals berufen worden.

Die Geschäfte der Stiftung führt der Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Er bereitet die Sitzungen des Stiftungsrates vor und führt dessen Beschlüsse aus.

Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Im Statut der Stiftung heißt es: „Aufgabe der Stiftung ist es, das Andenken der Frauen und Männer im Widerstand gegen den Nationalsozialismus wachzuhalten und die notwendige Auseinandersetzung der Deutschen mit diesem Teil ihrer Geschichte zu fördern. Dieser Aufgabe dienen Gedenkveranstaltungen, eine Dauerausstellung, Wechselausstellungen, Vortrags- und Bildungsveranstaltungen, Publikationen und Forschungsarbeit.“

Gedenkveranstaltungen finden sowohl in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand als auch in Plötzensee statt. Herausragendes Datum ist dabei der 20. Juli als Tag des Umsturzversuches von 1944 und damit als Tag der Erinnerung an den gesamten deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus.

Wichtigstes Ziel der Dauerausstellung ist die Dokumentation von Zielen, Motiven und Handlungen der Widerstandskämpfer und Widerstandskämpferinnen. Die Ausstellung präsentiert in ihren 26 Bereichen mittlerweile mehr als 5 000 Fotos und Dokumente zur gesamten Breite und Vielfalt des Kampfes gegen den Nationalsozialismus. Zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuches bietet die Stiftung eine Vielzahl von Materialien an, darunter eine Plakatausstellung, die besonders von Schulen und Jugendgruppen genutzt wird. Führungen durch vorher ausgewählte Bereiche der Ausstellung mit Informationsgesprächen über beispielhafte Widerstandsaktivitäten einzelner oder von Gruppen sowie über deren Motive und Ziele stellen einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit der Gedenkstätte dar. Die Themen können bei der Anmeldung oder vor der Veranstaltung direkt abgesprochen werden. Das zweite, vertiefende Angebot neben der Führung sind halb-, ganz- oder mehrtägige Seminarveranstaltungen. Diese werden auch als Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrer der Fächer Geschichte, politische Bildung und Sozialkunde, aber auch für andere Multiplikatoren angeboten.

Erste Versuche mit selbständigen Schüler- oder Studentenprojektgruppen, die mit Unterstützung der Gedenkstätte eigene Ausstellungen erarbeitet haben, waren erfolgreich und sollen fortgesetzt werden. Hinzu kommen regelmäßige öffentliche Film- und Vortragsveranstaltungen.

Seit 1992 stehen der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in neuen Räumen Möglichkeiten für Wechsel- und Sonderausstellungen zur Verfügung. In die Dauerausstellung

integriert wurde mittlerweile die 1994 durchgeführte Sonderausstellung über „Terror und Verfolgung nach dem 20. Juli 1944“. Zusammen mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wurden eine englisch- und eine französischsprachige Wanderausstellung über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus erarbeitet, die in den Vereinigten Staaten beziehungsweise in Frankreich gezeigt wurden.

Die Gedenkstätte Deutscher Widerstand veröffentlicht eine Vielzahl von Materialien. Dazu gehören neben dem Begleitmaterial für die Ausstellungen die Schriftenreihen „Beiträge zum Widerstand 1933–1945“, in denen Vorträge und Aufsätze zu verschiedenen Aspekten des Widerstands publiziert werden, und „Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand“, die neuen Forschungsergebnissen und Quelleneditionen gewidmet ist.

Seit dem 1. Januar 1993 haben die Freie Universität Berlin (Fachbereich Politische Wissenschaft, Institut für Grundlagen der Politik) und die Gedenkstätte Deutscher Widerstand mit finanzieller Unterstützung der Volkswagen-Stiftung die Forschungsstelle zur Widerstandsgeschichte errichtet. Ziel der Forschungsstelle, die zunächst von der Volkswagen-Stiftung mit etwa 1,3 Mio. DM bis 1999 gefördert wird, ist es, bisher unbekannte Felder des Widerstands zu untersuchen, neuen Fragestellungen nachzugehen und bisher nicht erschlossene Quellenbestände zu verarbeiten. Erste Forschungsergebnisse wurden mit dem „Lexikon zum Widerstand 1933–1945“, dem Sammelband „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ und dem historischen „Lesebuch Widerstand in Deutschland 1933–1945“ veröffentlicht. 1996 erfolgte die Zusage der Freien Universität Berlin zur Institutionalisierung der Forschungsstelle, deren Finanzierung ausschließlich aus Drittmitteln erfolgt.

Besucherzahlen:

Von 1993 bis 1998 wurden insgesamt rund 410 000 Besucher gezählt (1993 rund 57 000, 1994 rund 81 000 – 50. Jahrestag des 20. Juli –, 1995 rund 68 000, 1996 rund 67 000, 1997 rund 68 000 und 1998 rund 69 000).

Finanzierung

Die Ausgaben der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand werden zu mindestens 50 v.H. vom Land Berlin und bis zu 50 v.H. vom Bund getragen.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1994	417	–
1995	1 248	–
1996	1 291	–
1997	1 356	–
1998	1 405	–
Zusammen	5 717	–

Es ist davon auszugehen, dass die Zuwendungen für den Betrieb in den nächsten Jahren im Wesentlichen gleich bleiben werden.

1.6. Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Stiftung in Gründung)

Entstehungsgeschichte

Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen wurde im Dezember 1995 gegründet. Sie befindet sich an einem Ort, der in der Geschichte der politischen Strafverfolgung in der ehemaligen SBZ und DDR eine geheime und zugleich zentrale Rolle eingenommen hat. Im Mai 1945 errichtete die sowjetische Besatzungsmacht in der Umgebung dieses Ortes (einer ehemaligen Großküche der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt) zunächst ein Sammel- und Durchgangslager, das Speziallager Nr. 3. Nach der Auflösung des Lagers im Oktober 1946 wurde auf dem Gelände das zentrale sowjetische Untersuchungsgefängnis in der SBZ/DDR aufgebaut, im Frühjahr 1951 schließlich übernahm das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) das Gefängnis als seine zentrale Untersuchungshaftanstalt in der DDR. Das verbindende Element aller drei Perioden zwischen 1945 und 1989 ist die Nichtachtung rechtsstaatlicher Grundsätze und das repressive Bestreben, jegliche Opposition und Abweichung in der Gesellschaft auszuschalten.

Diese Handlungsdominanten wurden bereits im Falle des sowjetischen Speziallagers wirksam. Zwar ist das Lager in seinen Anfängen noch im historischen Zusammenhang mit der alliierten Politik zur Verfolgung von Kriegsverbrechern und besatzungsfeindlichen Personen zu betrachten, doch die spezifische Auslegung des Täterbegriffs durch die sowjetische Besatzungsmacht führte rasch zu wachsendem politischen Missbrauch. Die Linie politisch motivierter Strafverfolgung und Strafjustiz wurde zum Charakteristikum des Lager- und Haftortes in Berlin-Hohenschönhausen. Unter Missachtung rechtsstaatlicher Kriterien wurden verdächtige Personen inhaftiert, festgehalten und zur Erpressung von Geständnissen physisch wie psychisch unter Druck gesetzt.

Als Inbegriff des unmenschlichen Haftregimes in Berlin-Hohenschönhausen gilt das „U-Boot“: der bis 1960 genutzte Gefängnistrakt im Keller der ehemaligen Großküche mit bunkerartigen, zumeist fensterlosen Zellen, der auch über besondere Wasserzellen zur Folter bzw. Folterandrohung verfügte. Für die Zeit des „U-Bootes“ war der Einsatz körperlicher Gewalt als Mittel der Behandlung und der Untersuchungsführung kennzeichnend.

Nach dem Bau eines neuen Gefängnis Komplexes 1960/61 wurde zunehmend auf subtilere, psychologische Methoden zurückgegriffen. Doch ungeachtet dieses Methodenwandels blieb die Zielsetzung, den Untersuchungshäftling durch seelische Zermürbung und Einkreisung in seiner Persönlichkeit zu brechen und aussagewillig zu machen, das kontinuierliche Charakteristikum des Haftalltags. Orientierungslosigkeit (die meisten Häftlinge wussten nicht, wohin man sie nach ihrer Verhaftung gebracht hatte) und Ohnmacht prägten die Situation des

Häftlings. Ein direkter Kontakt zur Außenwelt war nicht möglich, innerhalb der Haftanstalt befand sich der Untersuchungshäftling zwischen Isolation und Bespitzelung (Einsatz von „Zelleninformatoren“).

Die zentrale Bedeutung des Haftortes in Berlin-Hohenschönhausen wird noch durch die lokale Anbindung wichtiger Abteilungen des MfS unterstrichen. Auf dem Gelände der MfS-Untersuchungshaftanstalt befand sich die Abteilung XIV des MfS („Untersuchungshaftvollzug“), auf einem direkt angrenzenden Grundstück (das Untersuchungsgefängnis lag in einem größeren Sperrbezirk der Staatssicherheit) war die Hauptabteilung IX des MfS („Strafrechtliche Ermittlungen“) untergebracht.

Das kritische Engagement von Häftlingsvertretern, Bürgerrechtlern, Politikern und Vertretern der staatlichen Verwaltung führte nach der deutschen Vereinigung zur Schließung der Haftanstalt. Im Anschluss an eine Empfehlung des Berliner Senats vom Oktober 1991 wurden notwendige Vorarbeiten zur Errichtung einer Gedenkstätte eingeleitet. Das Vorhaben, „eine Stätte des Gedenkens an die Opfer der politischen Verfolgung 1945 bis 1989“ zu schaffen, fand auch die Unterstützung des Bundesministeriums des Innern und der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Am 1. Dezember 1995 erfolgte die offizielle Gründung der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Seit Herbst 1992 steht das Gelände unter Denkmalschutz.

Rechts-/Organisationsform

Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Stiftung in Gründung) befindet sich derzeit im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin. Geplant ist die Errichtung einer selbständigen Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ nach Berliner Landesrecht. Organe der Stiftung sollen sein der Stiftungsrat (Vertreter von Bund, Land und Beirat), der Stiftungsbeirat (Vertretungen der Opferverbände, Mitglieder aus dem Bereich gesellschaftlich relevanter Kräfte und der historisch-politischen Bildung, sonstige Sachverständige) und der Direktorin/Direktor der Gedenkstätte.

Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Laut Vorlage für das Stiftungsgesetz soll die Gedenkstätte, „die zugleich die Funktion eines Dokumentations- und Begegnungszentrums hat, die Geschichte der Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen in den Jahren 1945 bis 1989 erforschen, in Führungen, Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen über Funktion und Geschichte des Gefängnisses informieren und zur Auseinandersetzung mit den Formen und Folgen von politischer Verfolgung und Unterdrückung unter den Bedingungen der kommunistischen Diktatur“ anregen.

In Verbindung mit einem Rundweg durch die historischen Räumlichkeiten des Geländes sollen eine Dokumentation und eine Ausstellung eingerichtet werden, die anhand der Geschichte des Lager- und Haftgeländes Hohenschönhausen über die politische Verfolgung in der SBZ und DDR informieren. Darüber hinaus sind weitere

Bildungsangebote für die Besucher vorgesehen: Bibliothek, Archiv, Medienraum, Wechselausstellungen, Führungen, Seminare/Workshops und Publikationen. Die Zusammenarbeit mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen soll angestrebt werden.

Besucherzahlen:

Seit dem 1. Juli 1994 ist das Gelände für Besucher zugänglich. Bis Ende 1998 haben über 76 000 Personen die Gedenkstätte besichtigt, wobei seit dem Neuaufbau der politischen Bildungsarbeit im Sommer 1996 die Besucherzahlen kontinuierlich zunehmen. Monatlich sind zur Zeit rund 2 800 Besucher zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Teilnehmer an öffentlichen Führungen. Einzelbesichtigungen ohne Führung sind zur Zeit noch nicht möglich.

Finanzierung

Von 1995 an wurde die Gedenkstätte über eine Anschubfinanzierung durch das Land Berlin mit mindestens 50 v.H. und durch den Bund mit bis zu 50 v.H. gefördert, seit 1998 durch eine dauerhafte Förderung nach dem gleichen Finanzierungsschlüssel.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1995	108	–
1996	292	–
1997	300	–
1998	667	200
Zusammen	1 367	200

Es ist damit zu rechnen, dass der Zuwendungsbedarf für den Betrieb ab der Umsetzung der Konzeption und Fertigstellung der Dauerausstellung steigen wird.

Vom Bedarfsträger angegebener künftiger Finanzbedarf für Investitionen und Sonderprogramme (ohne Betrieb):

bis 2000 rund 4 500 TDM
davon Bund rund 2 250 TDM

1.7. Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft (Bautzen, Torgau)

Entstehungsgeschichte

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft ist durch Kabinettsbeschluss der sächsischen Landesregierung vom 15. Februar 1994 errichtet worden. In der Trägerschaft der Stiftung befinden sich neben den Gedenkstätten Pirna-Sonnenstein (Erinnerung an die Opfer der NS-

„Euthanasie“-Verbrechen), Ehrenhain Zeithain (Erinnerung an ermordete sowjetische Kriegsgefangene und italienische Militärinternierte 1941–1945) und Münchner Platz in Dresden (NS-Strafjustiz, sowjetische Militärjustiz, SED-Strafjustiz) zwei Gedenkstätten, die zur Zeit vom Bund gefördert werden.

Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau

Während des Zweiten Weltkrieges befanden sich in Torgau zwei von acht Wehrmachtgefängnissen: das Fort Zinna und der Brückenkopf. Als das Reichskriegsgericht, das höchste Gericht der Wehrmachtjustiz, im August 1943 nach Torgau verlegt wurde, war die Stadt endgültig zur Zentrale von Wehrmachtjustiz und Wehrmachtstrafvollzug geworden. Hier wurden Tausende Kriegsdienstverweigerer, Deserteure, „Wehrkraftzersetzer“, Zwangsrekrutierte und Gegner des NS-Regimes aus den besetzten Gebieten gefangengehalten, für den „Bewährungseinsatz“ gedrillt oder verurteilt und hinge richtet.

Von 1945 bis 1948 befanden sich die sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 in Torgau, in denen etwa 800 Menschen umkamen. Das Fort Zinna blieb von 1950 bis 1989 gefürchtete Haftanstalt des DDR-Strafvollzuges. Von 1965 bis 1989 befand sich der einzige geschlossene Jugendwerkhof der DDR in Torgau, in dem „schwer erziehbare“ Kinder und Jugendliche unter gefängnisähnlichen Bedingungen „verwahrt“ wurden.

Der Förderverein „Dokumentations- und Informationszentrum Torgau e. V.“ wurde 1991 ins Leben gerufen. Er entstand aus einer gemeinsamen Initiative von Zeithistorikern, Gedenkstättenfachleuten, ehemaligen politisch Verfolgten und Bürgerinnen und Bürgern Torgaus. In den ersten vier Jahren seines Bestehens hat der Verein ohne institutionelle Förderung, ausschließlich auf der Grundlage von ehrenamtlicher Mitarbeit und projektbezogenen öffentlichen Mitteln, gewirkt.

Zwischen 1995 und 1998 förderte die Stiftung Sächsische Gedenkstätten das DIZ Torgau auf der Grundlage einer langfristigen Zuwendungsvereinbarung. Seit dem 4. Januar 1999 ist das DIZ institutionell direkt an die Stiftung angebunden.

Gedenkstätte Bautzen

Die Gedenkstätte Bautzen in der ehemaligen Haftanstalt Bautzen II hat die Aufgabe, die Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt in beiden Bautzener Gefängnissen wachzuhalten.

Im Gefängnis Bautzen I, dem „Gelben Elend“, betrieb die sowjetische Geheimpolizei von 1945 bis 1950 das Speziallager Nr. 4 (ab 1948 Nr. 3). In ihm wurden ab 1946/47 vor allem Verurteilte sowjetischer Militärtribunale (SMT-Verurteilte) wegen „Spionage“, „antisowjetischer Propaganda“ oder „Kriegsverbrechen“ unter unmenschlichen Bedingungen gefangengehalten. Mindestens 2 700 Menschen verloren ihr Leben. Während der SED-Diktatur war Bautzen I eine berüchtigte Strafvollzugsanstalt.

Im Gefängnis Bautzen II wurden von 1956 bis 1989 Gefangene konzentriert, an denen das Ministerium für Staatssicherheit der DDR ein besonderes Interesse hatte: politische Gegner der SED-Diktatur, wegen „illegalen Menschenhandels“ oder „Spionage“ verurteilte Ausländer, darunter Westdeutsche, sowie wegen krimineller Vergehen angeklagte Angehörige der DDR-Nomenklatura. Die Haftanstalt unterstand formal dem Ministerium des Innern der DDR (MdI), wurde jedoch faktisch vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) kontrolliert und geführt.

Die Gründung der Gedenkstätte Bautzen geht auf eine Initiative des 1990 ins Leben gerufenen Bautzen-Komitees e.V., der Vereinigung ehemaliger Bautzen-Häftlinge, zurück. Die ehemalige Haftanstalt Bautzen II wurde im Jahre 1993 durch einen Landtagsbeschluss zur Gedenkstätte an die Opfer politischer Justiz in beiden Bautzener Gefängnissen erklärt. Nach der Räumung des Gebäudes durch die Justizverwaltung übernahm das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst das Haus und überließ es dem Bautzen-Komitee für eine Nutzung als Gedenkstätte.

Seit 1994 befindet sich die Gedenkstätte in der Trägerschaft der Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Im Jahre 1995 wurde mit dem Bautzen-Komitee eine langfristige Zuwendungsvereinbarung geschlossen und eine Arbeitsstelle der Stiftung eingerichtet. Eine 1996 berufene Fachkommission aus Gedenkstättenfachleuten, kommunalen Amtsträgern und Vertretern des Bautzen-Komitees verabschiedete Anfang 1997 die im Auftrage der Stiftung erstellte Konzeption zur weiteren Gestaltung der Gedenkstätte.

Seit dem 4. Januar 1999 ist die Gedenkstätte Bautzen institutionell direkt an die Stiftung angebunden.

Rechts-/Organisationsform

Die Stiftung ist eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts des Freistaats Sachsen.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat als Entscheidungsgremium – Vorsitzender ist der Sächsische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst –, der Stiftungsbeirat als beratendes Gremium der Stiftung und der Geschäftsführer als ausführendes Organ (Beauftragter für den Haushalt, gerichtlicher und außergerichtlicher Vertreter der Stiftung). Der Stiftungsrat hat zur fachlichen Beratung Fachkommissionen für sämtliche Gedenkstätten berufen.

Die ehemaligen Gefangenen sind im Stiftungsrat, im Stiftungsbeirat und in den Fachkommissionen vertreten.

Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau

Das DIZ Torgau setzt sich für die Aufarbeitung des Unrechts in den verschiedenen Verfolgungsperioden des 20. Jahrhunderts in Torgau ein. Es legt dabei den Schwerpunkt auf das Bewahren der Erinnerung an die Opfer der Wehrmachtjustiz.

zugrunde gelegt. Dies hatte für die Ortschaft Mödlareuth – aufgrund einer ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Grenzziehung entlang des durch den Ort fließenden Tannbachs – zur Folge, dass die Grenze zwischen dem amerikanischen und dem sowjetischen Sektor den Ort teilte. Seit Gründung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1949 gehörte der Ostteil Mödlareuths zum Territorium der DDR, der Westteil zu dem der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgrund seiner geographischen Lage nahm Mödlareuth bei der Grenzsicherung der DDR eine ähnliche Sonderstellung wie Berlin ein. Im Juni 1952 wurde mit der Errichtung eines übermannshohen Bretterzauns die vollständige Abgrenzung der beiden Ortsteile eingeleitet. Ab 1958 erfolgte die weitere Perfektionierung der Grenzsperranlagen. Der „pioniertechnische Ausbau“, der den Bau einer etwa 700 m langen und 3,30 m hohen Betonsperrmauer mitten durch den Ort bedeutete, begann Ende 1965. Mödlareuth wurde zu einem weltbekanntem Symbol der Teilung Deutschlands.

Nach Entfernung eines Mauersegments wurde am 9. Dezember 1989 ein Grenzübergang für Fußgänger eröffnet, am 17. Juni 1990 schließlich wurde die Mauer im Ortskern abgerissen. Dabei blieben etwa 80 m der Mauer, ein Beobachtungsturm sowie weitere Anlagen an ihrem ursprünglichen Ort erhalten.

Noch vor der Herstellung der Einheit Deutschlands begann ein Arbeitskreis Museum Mödlareuth mit der Objektsicherung. Da auf Dauer die Fortführung der Arbeit ohne rechtliche Basis nicht möglich war, wurde am 3. September 1990 der Verein „Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth e.V.“ gegründet.

Rechts-/Organisationsform

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Hauptausschuss und der Vorstand.

Oberstes Vereinsorgan ist die Mitgliederversammlung, die die Richtlinien der Vereinsarbeit festlegt.

Der Hauptausschuss berät zwischen den Mitgliederversammlungen alle wichtigen Vereinsangelegenheiten; er tritt nach Bedarf zusammen.

Dem Vorstand gehören neben dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und dem Museumsleiter (als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied) je ein Vertreter der an der Zweckvereinbarung beteiligten Körperschaften an. Der Vorstand erledigt alle Vereinsgeschäfte, sofern sie nicht einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind.

Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Erklärtes Ziel des Museumsvereins ist die Darstellung der Geschichte der deutschen Teilung in ihrer Gesamtheit. Nicht nur Mauer und Stacheldraht, sondern auch die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und alltagsgeschichtlichen Aspekte dieser Teilung sollen exemplarisch anhand regionaler und lokaler Beispiele vermittelt werden. Der zeitliche Rahmen beginnt bei der

Festlegung der Besetzungszonen in den Londoner Protokollen 1944 und endet mit der Herstellung der Einheit Deutschlands und ihren aktuellen Auswirkungen bis in die Gegenwart.

Die Satzung benennt vier Aufgabenschwerpunkte:

- Die Erhaltung von örtlichen und als Denkmal gekennzeichneten Bauwerken der ehemaligen Grenzsicherungsanlagen.
- Die Rekonstruktion und Aufstellung typischer Sperranlagen der innerdeutschen Grenze.
- Die Sammlung aller mit der innerdeutschen Grenze in Zusammenhang stehender Gegenstände und Zeugnisse.
- Die Sammlung von Literatur sowie die Neuerstellung von Informations- und Dokumentationsmaterialien zu den genannten Themen.

Die Geschichte der deutschen Teilung soll nicht auf die Darstellung von Grenze und Grenzsperranlagen reduziert werden. Wissenschaftlich aufgearbeitet und museal präsentiert werden sollen auch Themenbereiche, die sich mit den Auswirkungen der fast 40-jährigen Teilung durch den „Eisernen Vorhang“ auseinandersetzen.

Das Museum zur Geschichte der deutschen Teilung will im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten auch an der Förderung des geistigen Zusammenwirkens der Menschen aus den alten und neuen Bundesländern mitwirken.

Das Museum betreibt zur Erfüllung seiner Aufgabe folgende Einrichtungen:

Freigelände

Das Freigelände (etwa 16 000 qm) vermittelt in einer Rekonstruktion die Gliederung des Grenzgebietes der DDR in Sperrzone und Schutzstreifen, Aufbau und Zusammenwirken der verschiedenen Sperranlagen sowie die „offene Grenze“ vonseiten der Bundesrepublik Deutschland. Ein zweiter Teilbereich zeigt die vorderen Sperranlagen von Mödlareuth mit der Betonsperrmauer im Original.

Geschichts-Lehrpfad

Der etwa vier km lange Geschichts-Lehrpfad macht im Gegensatz zur komprimierten Darstellung im Freigelände die Weitläufigkeit und räumliche Dimension der (vorderen) Sperranlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze erfahrbar. Etwa 300 m dieser Grenzsperranlagen sind original erhalten.

Ausstellung

Nach grundlegender Sanierung des ehemaligen Schulhauses wird seit 1996 das Erdgeschoss für eine kleine Dauerausstellung sowie gelegentliche Sonderausstellungen genutzt. Weitere Ausstellungsfläche sowie ein Vortrags- und Tagungsraum sollen im Jahr 2000 in einem zum Museum gehörenden Scheunengebäude realisiert werden. Das Museum verfügt über ca. 1 000 qm Depotfläche sowie ein 1999 fertiggestelltes Kfz-Depot (ca. 500 qm), in dem ca. 40 Fahrzeuge untergebracht sind.

Mit der Planung eines Neubaus für die Dauerausstellung des Museums wurde 1996 begonnen. Es soll Raum bieten für die etwa 750 qm große ständige Ausstellung, für Wechsel- und Sonderausstellungen sowie einen Multifunktionsraum (Vorträge, Seminare, andere Veranstaltungen).

Medienwerkstatt/Archiv

Neben traditionellen Archivalien verfügt das Museum über eine Vielzahl audiovisueller Dokumente. Ein weiteres umfassendes Aufgabengebiet ist die Zeitzeugenbefragung auf Tonträgern und per Videoaufzeichnung.

Besucherzahlen:

Jährlich sind etwa 50 000 Besucher zu verzeichnen, von denen etwa 25 000 Personen Gruppenführungen in Anspruch nehmen (beispielsweise Schulen, Bundeswehr, politische Bildungseinrichtungen, Vereine etc.).

Finanzierung

Finanzierungsanteile Betriebshaushalt: Bezirk Oberfranken, Landkreise und Gemeinden zusammen mindestens 50 v.H., Bund bis zu 50 v.H. des Zuwendungsbedarfes.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1995	132	–
1996	132	–
1997	128	–
1998	132	–
Zusammen	524	–

Es ist damit zu rechnen, dass der Zuwendungsbedarf für den Betrieb ab der Fertigstellung des Neubaus für die Dauerausstellung steigen wird.

Der Investitionsbedarf wird vom Freistaat Thüringen und vom Freistaat Bayern getragen.

2. Vom Bund mitgeförderte Denkmäler

2.1. Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Entstehungsgeschichte

Im November 1989 wurde der Förderkreis für die Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e.V. gegründet, dem eine Reihe von Persönlichkeiten aus Publizistik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie dem öffentlichen Leben angehören.

Das Land Berlin und der Bund haben 1992 ihre finanzielle Beteiligung an der Errichtung des Denkmals zugesagt. Zudem hat der Bund ein in seinem Eigentum stehendes Grundstück auf dem Gelände der ehemaligen Ministergärten in Aussicht gestellt.

1994 wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, der im März 1995 mit der Vergabe von zwei ersten Preisen endete. 17 Arbeiten wurden in die engere Wahl gezogen, insgesamt neun davon prämiert. Als Grundlage für die abschließende Entscheidung der Auslober wurden von Januar bis April 1997 drei Kolloquien durchgeführt. Nach Abschluß der Kolloquien haben sich die Auslober am 18. April 1997 auf folgende Grundsätze für das weitere Verfahren verständigt:

„Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas wird errichtet, der erste Spatenstich erfolgt spätestens im Januar 1999.

Der Wettbewerb ist beendet und dessen Ergebnisse werden so nicht realisiert.

Der Rahmen für die Baukosten in Höhe von etwa 15 Mio. DM bleibt bestehen.

Der Deutsche Bundestag wird auch in das weitere Procedere einbezogen. Die Auftraggeber des Denkmals (Auslober des beendeten Wettbewerbs) haben eine Findungskommission aus Architekten und Kunstsachverständigen berufen, die Namen für ein erneutes „engeres Auswahlverfahren“ vorgeschlagen hat. Daraufhin sind neben den neun Preisträgern des Wettbewerbs etwa gleich viele weitere Künstler, von denen einige am Wettbewerb teilgenommen hatten, zu neuen Entwürfen eingeladen worden.“

Nach fachlicher Bewertung sind vier Entwürfe (Eisenman/Serra, Gerz, Libeskind, Weinmiller) in die engere Wahl für die Realsierungsentscheidung gezogen worden. Die Auftraggeber konnten sich jedoch nicht auf einen Entwurf verständigen. Es wurde Einvernehmen erzielt, dass die abschließende Entscheidung vom Deutschen Bundestag getroffen werden soll. Dieser hat am 25. Juni 1999 folgenden Beschluss gefaßt:

„I.

1. Die Bundesrepublik Deutschland errichtet in Berlin ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas.
2. Mit dem Denkmal wollen wir
 - die ermordeten Opfer ehren,
 - die Erinnerung an ein unvorstellbares Geschehen der deutschen Geschichte wachhalten und
 - alle künftigen Generationen mahnen, die Menschenrechte nie wieder anzutasten, stets den demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen, die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz zu wahren und jeder Diktatur und Gewaltherrschaft zu widerstehen.
3. Das Denkmal soll ein zentraler Ort der Erinnerung und der Mahnung in Verbindung mit den anderen Gedenkstätten und Institutionen innerhalb und außerhalb Berlins sein. Es kann die authentischen Stätten des Terrors nicht ersetzen.
4. Das Denkmal wird auf dem dafür vorgesehenen Ort in der Mitte Berlins – in den Ministergärten – errichtet.

5. Die Bundesrepublik Deutschland bleibt verpflichtet, der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken.

II.

Der Entwurf eines Stelenfeldes von Peter Eisenman (Eisenman II) wird realisiert. Dazu gehört ergänzend im Rahmen dieses Konzepts ein Ort der Information über die zu ehrenden Opfer und die authentischen Stätten des Gedenkens.

III.

Es wird eine öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet, der Vertreter des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, des Landes Berlin und des Förderkreises zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e.V. angehören. In den Gremien sollen Vertreter der Gedenkstätten, des Zentralrats der Juden in Deutschland und Repräsentanten der Opfergruppen sowie weitere Sachverständige mitwirken. Die Stiftung verwirklicht die Grundsatzbeschlüsse des Deutschen Bundestages. Sie trägt dazu bei, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen.

Die Stiftung nimmt noch in diesem Jahr ihre Arbeit auf. Mit den Bauarbeiten soll im Jahr 2000 begonnen werden.“

2.2. Gedenkstätte Berliner Mauer (Bernauer Straße)

Entstehungsgeschichte

Im Jahre 1994 hat das Deutsche Historische Museum im Auftrag der Bundesregierung einen Ideenwettbewerb für eine Gedenkstätte „Berliner Mauer“ in der Bernauer Straße durchgeführt.

Das Preisgericht hat drei zweite Preise, aber keinen ersten Preis vergeben. Zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin wurde Einvernehmen erzielt, dass der Entwurf der Architekten Kohlhoff & Kohlhoff verwirklicht werden soll.

Nach einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und Berlin trug der Bund die Kosten der Errichtung des Denkmals; das Land Berlin führte den Bau aus und übernahm die Gedenkstätte nach Fertigstellung in seine Trägerschaft.

Die Gedenkstätte wurde am 13. August 1998 der Öffentlichkeit übergeben. Der Senat von Berlin plant, die Gedenkstätte durch ein Dokumentationszentrum zu ergänzen.

Finanzierung

Wettbewerb und Bau wurden mit 2 231 TDM durch den Bund finanziert; die weitere Unterhaltung erfolgt durch das Land Berlin. Für das geplante Dokumentationszentrum sollen Mittel aus der Hauptstadtkulturförderung eingesetzt werden.